

Baufertigstellungsstatistik

Metadaten für die On-Site-Nutzung

Inhalt

	Seite
1. Grundlegende Metadaten zur Statistik	4
1.1 Administrative Informationen	4
1.1.1 Statistik	4
1.1.2 Erhebungsjahr	4
1.1.3 EVAS (5-Steller)	4
1.1.4 Ansprechpartner	4
1.2 Literaturhinweise	4
1.3 FAQ's	5
1.4 Allgemeine Informationen	6
1.4.1 Ziel der Statistik	6
1.4.2 Rechtsgrundlagen	7
1.4.3 Typ der Statistik	8
1.4.4 Art der Statistik	8
1.4.5 Regionale Ebene	8
1.4.6 Berichtskreis	8
1.4.7 Berichtsweg	8
1.4.8 Auskunftsgibende/Befragungseinheit	8
1.5 Methodik	9
1.5.1 Methodische Änderungen	9
1.5.2 Amtliche Klassifikationen	9
1.6 Zeitinformation	9
1.6.1 Periodizität	9
1.6.2 Erste Erhebungsdurchführung	9
1.7 Merkmalsträger	10
2. Ergänzende Metadaten	10
2.1 Dateien	10
2.1.1 Merkmalsdefinitionen	10
2.1.2 Datensatzbeschreibung	10
2.1.3 Strukturdatensatz	10

	3
2.1.3.1 SPSS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung	10
2.1.3.2 SAS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung	10
2.1.4 Erhebungsbogen	10
2.1.5 Qualitätsbericht	10
2.2 Weiterführende Informationen	10
3. Anlagen	11

1. Grundlegende Metadaten zur Statistik

1.1 Administrative Informationen

1.1.1 Statistik

Baufertigstellungsstatistik

1.1.2 Erhebungsjahr

1995 bis 2009 - jährlich

1.1.3 EVAS (5-Steller)

31121

1.1.4 Ansprechpartner

Ronald Münzberg

Telefon: 0361 - 37 84 111

Fax: 0361 - 37 84 697

E-Mail: ronald.muenzberg@statistik.thueringen.de

Peter Arnold

Telefon: 0361 - 37 84 680

Fax: 0361 - 37 84 697

E-Mail: peter.arnold@statistik.thueringen.de

1.2 Literaturhinweise

- Informationen zur Bautätigkeit: Bautätigkeitsstatistiken Baugenehmigung, Bauüberhang, Baufertigstellung, Bauabgang", 118 Seiten, Statistisches Bundesamt 12.03.2003
- Zeitlicher Zusammenhang zwischen Hochbaugenehmigungen und Auftragseingängen im Konjunkturverlauf, Bartholmai, Bernd; Hübener, Jochen A., Berlin 1983
- Baufertigstellungen - Lange Reihen 1949 bis 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/07_Baufertigstellungen_Lange_Reihen_1949-2009.xls (=Anlage 7)
- Baufertigstellungen von Wohnungen und Wohnfläche/Wohnungsgröße nach der Gebäudeart - Lange Reihen 1960 bis 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/08_Baufertigstellungen_nach_der_Gebaeudeart_Lange_Reihen_1960-2009.xls
(=Anlage 8)
- Wohn- und Nichtwohngebäude-Fertigstellungen nach verwendetem Baustoff und Kosten nach Baustoff - Lange Reihen 2000 bis 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/09_Fertiggestellte_Gebaeude_nach_Baustoff_Lange_Reihen_2000-2009.xls (= Anlage 9)
- Baufertigstellungen bei Wohngebäuden/Wohnungen nach Fertigteilbau/konventioneller Bauweise - Lange Reihen 1960 bis 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/10_Baufertigstellungen_darunter_Fertigteilbau_Lange_Reihen_1960-2009.xls
(=Anlage 10)

- Fertigestellte Wohngebäude nach Art der Beheizung und der verwendeten Heizenergie - Lange Reihen 1980 bis 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/11_Baufertigstellungen_nach_Beheizung_Heizenergie_Lange_Reihen_1980-2009.xls (= Anlage 11)
- Fertigestellte Wohngebäude und Nichtwohngebäude nach Art der Bauherren - Lange Reihen 1979 bis 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/12_Fertigstellungen_nach_Art_der_Bauherren_Lange_Reihen_1979-2009.xls
(= Anlage 12)
- Baufertigstellungen von Nichtwohngebäuden - Lange Reihen 1980 bis 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/13_Baufertigstellungen_von_Nichtwohngebaeuden_Lange_Reihen_1980-2009.xls (= Anlage 13)
- Fertigstellungen im Hochbau 2009 = Fachserie 5 Reihe 1 Bautätigkeit 2009
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/14_Fertigstellungen_im_Hochbau_2009.xls (= Anlage 14)
- Veröffentlichungen der einzelnen Bundesländer - Reihe F2 Bautätigkeit

1.3. FAQ's

1. Was umfasst die Baufertigstellungsstatistik?

In der Baufertigstellungsstatistik werden alle fertig gestellten genehmigungspflichtigen und ihnen gleichgestellten Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert werden, erfasst.

2. Lassen sich aus der Baufertigstellungsstatistik Rückschlüsse auf den Wohnungsmarkt ziehen?

Aus der Baufertigstellungsstatistik lässt sich die Zahl der neu errichteten Wohnungen nach Zahl ihrer Räume und nach ihrer Fläche ermitteln.

3. Was ist Gegenstand der Baufertigstellungsstatistik?

Unmittelbarer Erhebungsgegenstand ist das Gebäude, das entweder als Wohngebäude oder als Nichtwohngebäude gekennzeichnet wird und im Konkreten weitere Untergliederungen nach Art des Gebäudes beinhaltet. So sind z. B. Wohngebäude nachzuweisen als Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser oder als Wohnheime. Zu den Nichtwohngebäuden zählen z.B. Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Fabrik- und Werkstattgebäude.

4. Sind auch Tiefbauten Gegenstand der Baufertigstellungsstatistik?

Nein, Gegenstand der Baufertigstellungsstatistik sind ausschließlich Hochbauten.

5. Werden nur Neubauten erfasst?

Es werden in der Baufertigstellungsstatistik sowohl Neubauten als auch Baumaßnahmen an bereits bestehenden Gebäuden, wie z. B. der Ausbau von Dachgeschossen, Um- und Ausbauten, erfasst. Entscheidendes Kriterium ist die genehmigungspflichtige oder ihr gleichgestellte Baumaßnahme. Somit ist der umfassende Bereich der Baureparaturen nicht Erhebungsgegenstand in der Baufertigstellungsstatistik.

6. Was verstehe ich unter genehmigungspflichtiger oder ihr gleichgestellter Baumaßnahme?

Die Bauordnungen der einzelnen Bundesländer sehen hier differenzierte Regelungen vor. Im Allgemeinen geht es darauf hinaus, dass ein Teil der Baumaßnahmen ohne gesonderte Genehmigungen vorgenommen werden können (meist handelt es sich hier um kleinere Schuppen o. ä.). Andere Baumaßnahmen müssen beantragt werden, unterliegen aber einer Genehmigungsfreistellung. Das könnten evtl. Einfamilienhäuser in Bebauungsgebieten sein. Große Bauvorhaben müssen auf jeden Fall von den Baubehörden genehmigt werden. Das Genehmigungserfordernis richtet sich im Allgemeinen nach Art und Größe des Bauvorhabens sowie dem Standort. Wie bereits erwähnt, sehen die Bauordnungen der Bundesländer sehr unterschiedliche Regelungen vor. In dieser Statistik werden die Baumaßnahmen erfasst, für die eine Antragstellung bei den Baubehörden notwendig ist.

1.4 Allgemeine Informationen

1.4.1 Ziel der Statistik

Erfassung von genehmigungspflichtigen und ihnen gleichgestellter Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Es werden die Zu- und Abgänge zur Bausubstanz charakterisiert. Es werden u. a. Angaben über Gebäude, Rauminhalt, Wohnungen, Wohnräume, Wohn- bzw. Nutzfläche, veranschlagte Kosten und Bauherrengruppen ermittelt.

Die Ergebnisse der Baufertigstellungsstatistik dienen beispielsweise konjunkturellen und wohnungspolitischen Betrachtungen und werden in der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet.

1.4.2 Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565).

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/A2/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/AllgemeineBestimmungen/010_BStatG.property=file.pdf> (= Anlage 1: Bundesstatistikgesetz)

Erhebungsjahre 1953 - 1955

Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Bautätigkeit und der Wohnraumvergaben vom 24. März 1953 (BGBl. I S. 78).

Erhebungsjahre 1956 - 1959

Verordnung über die Durchführung einer Statistik der Bautätigkeit vom 03. Oktober 1956 (BAnz. vom 09.10.1956).

Erhebungsjahre 1960 - 1978

Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit (BauStatG) vom 20. August 1960 (BGBl. I S. 704).

Erhebungsjahre 1979 - 1994:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118).

Erhebungsjahre 1995 - 1996:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1184, 1798).

Erhebungsjahre 1997 - 1998:

Zweites Gesetz über die Durchführung von Statistiken der Bautätigkeit und die Fortschreibung des Gebäudebestandes (2. BauStatG) vom 27. Juli 1978 (BGBl. I S. 1118), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 6. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1184, 1798) und Artikel 12 der Verordnung zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (Statistikänderungsverordnung - StatÄndV) vom 20. November 1996 (BGBl. I, S. 1804).

ab Erhebungsjahr 1999:

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. I S. 869).

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/SharedContent/Oeffentlich/A2/Rechtsgrundlagen/Statistikbereiche/Bautaetigkeit/285_HBauStatG.psm> (= Anlage 2: Hochbaustatistikgesetz)

Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz (Zweite Berechnungsverordnung), (BGBl. I 1957, 1719). Neugefasst durch die Bekanntmachung vom 12.10.1990, 2178; zuletzt geändert durch Artikel 78 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.11.2007, (BGBl. I 2614).

http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bvo_2/gesamt.pdf (= Anlage 3: Zweite_Berechnungsverordnung)

Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346).

<http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/woflv/gesamt.pdf> (= Anlage 4: Wohnflächenverordnung)

1.4.3 Typ der Statistik

Totalerhebung - ohne Bagatellbauten im Nichtwohnbau -

1.4.4 Art der Statistik

Bundesstatistik

1.4.5 Regionale Ebene

Gemeinde

1.4.6 Berichtskreis

Bauaufsichtsbehörden und Bauherren

1.4.7 Berichtsweg

Bei Erteilung einer Baugenehmigung (im Sinne aller statistisch nachzuweisenden Baumaßnahmen) im Hochbau ist für das betreffende Gebäude der Erhebungsbogen Baugenehmigung vom Auskunftspflichtigen (Bauaufsichtsbehörde bzw. Bauherr) auszufüllen und dem zuständigen Statistischen Landesamt zuzuleiten. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird auf dem Erhebungsbogen Baufertigstellung auf demselben Berichtsweg die Fertigstellung der Baumaßnahme gemeldet. Alle Einzelheiten zum Berichtsweg werden in den jeweiligen Bundesländern festgelegt.

1.4.8 Auskunftsgebende/Befragungseinheit

Auskunftsgebende: Bauherren und Bauaufsichtsbehörden

Befragungseinheit:

- Genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtige oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegende Baumaßnahmen im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

- Hochbauten, die ohne die erforderlichen Baugenehmigungen oder Teilbaugenehmigungen errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind - soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis haben - ebenfalls einzubeziehen.

1.5 Methodik

1.5.1 Methodische Änderungen

1997 erfolgte eine wesentliche Reduzierung des Erhebungsprogramms. Im Forschungsdatenzentrum werden alle Datenbestände der Baufertigstellungsstatistik ab dem Jahr 1995 nach der aktuellen Datensatzstruktur zur Verfügung gestellt, so dass alle Berichtsjahre miteinander vergleichbar sind.

Die Klassifikation der Nichtwohngebäude erfolgt ab dem Erhebungsjahr 1979, davor sind diese pauschal als "Infrastrukturbauten" in die Statistik eingegangen. Für den Signierschlüssel für Nichtwohngebäude aus 1978 liegt eine Überarbeitung aus dem Jahr 2008 vor.

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06_Nichtwohngebäude_Signierschlüssel.pdf

1.5.2 Amtliche Klassifikationen

- Amtlicher Gemeindeschlüssel (regionale Gliederung nach Land, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde) siehe auch folgenden Link:
http://www.destatis.de/gv/suche_gv2000.htm
- Systematik der Bauwerke - Hochbauten (Wohngebäude/Nichtwohngebäude)
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05_Hochbauten_Gruppe_71_der_Systematik_der_Bauwerke_1978.pdf
(=Anlage 5: Hochbauten Gruppe 71 der Systematik der Bauwerke)
- Signierschlüssel für Nichtwohngebäude
http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06_Nichtwohngebäude_Signierschlüssel.pdf
(= Anlage 6: Nichtwohngebäude Signierschlüssel)

1.6 Zeitinformation

1.6.1 Periodizität

monatliche Erhebungen; jährliche Ergebnisbereitstellung

1.6.2 Erste Erhebungsdurchführung

ab 1949 - in den alten Bundesländern

ab 1991 - in den neuen Bundesländern (Die Erfassung der ersten zwei Jahre kann z. T. unvollständig sein, da die Bauaufsichtsbehörden erst gegründet wurden.)

1.7 Merkmalsträger

Gebäude, welches neu errichtet wird bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

2. Ergänzende Metadaten

2.1 Dateien

2.1.1 Merkmalsdefinitionen

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/15_Merkmale_Baufertigstellung_2009.pdf
(=Anlage 15: Merkmale Merkmalsdefinitionen Baufertigstellung)

2.1.2 Datensatzbeschreibung

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/16_Datensatzbeschreibung_Baufertigstellung_2009.pdf
(=Anlage 16: Datensatzbeschreibung Baufertigstellung)

2.1.3 Strukturdatensatz

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17_Strukturdatensatz_Baufertigstellung_2009.csv
(=Anlage 17: Strukturdatensatz Baufertigstellung)

2.1.3.1 SPSS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17a_SPSS_Syntax_Baufertigstellung_2009.sps
(=Anlage 17a: SPSS-Syntax Baufertigstellung 2009)

2.1.3.2 SAS-Syntax zum Einlesen des Strukturdatensatz Baufertigstellung

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/17b_SAS-Syntax_Baufertigstellung_2009.sas
(Anlage 17b: SAS-Syntax Baufertigstellung 2009)

2.1.4 Erhebungsbogen

Die Erhebungsbögen der einzelnen Statistischen Landesämter können geringfügig von dem nachstehend verlinkten Bogen abweichen.

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/erheb/200900/18_Erhebungsvordruck_Baufertigstellung_2009.pdf
(=Anlage 18: Erhebungsbogen_Baufertigstellung)

2.1.5 Qualitätsbericht

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/19_Qualitaetsbericht_Baufertigstellungen.pdf
(=Anlage 19: Qualitätsbericht_Baufertigstellung)

2.2 Weiterführende Informationen

Der Amtliche Gemeindeschlüssel (AGS) stellt die territoriale Gliederung Deutschlands dar und unterliegt demzufolge auch ständiger Veränderung. Der AGS wird zum Stand 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres abgespeichert. Die Daten eines Berichtsjahres liegen zum jeweils gültigen AGS des entsprechenden Jahres vor.

3. Anlagen (z.T. beigelegt, z.T. auf Nachfrage beim fachlich zuständigen Standort erhältlich)

- [1] Bundesstatistikgesetz
- [2] Hochbaustatistikgesetz
- [3] Zweite Berechnungsverordnung
- [4] Wohnflächenverordnung
- [5] Hochbauten Gruppe 71 der Systematik der Bauwerke 1978
- [6] Nichtwohngebäude Signierschlüssel
- [7] Baufertigstellungen - Lange Reihen 1949 bis 2009
- [8] Baufertigstellungen von Wohnungen und Wohnfläche/Wohnungsgröße nach der Gebäudeart - Lange Reihen 1960 bis 2009
- [9] Wohn- und Nichtwohngebäude-Fertigstellungen nach Baustoff - Lange Reihen 2000 bis 2009
- [10] Baufertigstellungen bei Wohngebäuden/Wohnungen nach Fertigteilbau/konventioneller Bauweise - Lange Reihen 1960 bis 2009
- [11] Fertiggestellte Wohngebäude nach Art der Beheizung und der verwendeten Heizenergie - Lange Reihen 1980 bis 2009
- [12] Fertigstellungen nach Art der Bauherren - Lange Reihen 1979 bis 2009
- [13] Baufertigstellungen von Nichtwohngebäuden - Lange Reihen 1980 bis 2009
- [14] Fertigstellungen im Hochbau 2009
- [15] Merkmale Merkmalsdefinitionen Baufertigstellung
- [16] Datensatzbeschreibung Baufertigstellung
- [17] Strukturdatensatz Baufertigstellung
- [17a] SPSS-Syntax Baufertigstellung 2009
- [17b] SAS-Syntax Baufertigstellung 2009
- [18] Erhebungsbogen Baufertigstellung
- [19] Qualitätsbericht Baufertigstellung

Dokumentinformation:

Stand: 16.02.2011

Bearbeiter: Peter Arnold

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Erfurt

Erhebungsvordruck für Baufertigstellung

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht, Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen siehe Erläuterungen zum Ausfüllen des Erhebungsvordrucks, die Bestandteil des Erhebungsvordrucks sind. Für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ist ein gesonderter Erhebungsvordruck anzulegen. Bei Nutzungsänderung ganzer Gebäude bitte zusätzlich einen Abgangsvordruck ausfüllen.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum, Unterschrift

SA 6/7 SST 1

Kenntnisgabe, Anzeige bzw. Genehmigungsfreistellung entspr. jeweiligem Landesrecht		ja	1	12
		nein	2	
Datum der Baugenehmigung	SA 6	Monat	Jahr	
Datum der Bezugsfertigstellung				13-18

Der Bauherr zählt zu den Öffentlichen Bauherren

Unternehmen

Wohnungsunternehmen

Immobilienfonds

Sonstige Unternehmen

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei

Produzierendes Gewerbe

Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Privaten Haushalten

Organisationen ohne Erwerbszweck

Bitte ankreuzen

1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	28

2 Art des Gebäudes (Bitte künftige Nutzung angeben)

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

ohne Eigentumswohnungen

mit Eigentumswohnungen

Wohnheim

Nichtwohngebäude (bitte Art angeben)

(z B Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Bitte ankreuzen

1	
2	
3	29
30-32	

Bei Errichtung eines neuen Wohngebäudes

Hauptstyp des Wohngebäudes

Einzelhaus

Doppelhaushälfte

gereihtes Haus

sonst. Haustyp

Bitte ankreuzen

1		3	
2		4	33

Bei allen neu zu errichtenden Gebäuden

Überwiegend verwendeter Baustoff

Stahl

Stahlbeton

Ziegel

Sonst. Mauerstein

Holz

Sonstiges

Bitte ankreuzen

1		4	
2		5	
3		6	34

Art der Beheizung

Fernheizung

Blockheizung

Zentralheizung

Etagenheizung

Einzelraumheizung

keine Heizung

Bitte ankreuzen

1		4	
2		5	
3		6	35

Vorwiegende Heizenergie

Koks/Kohle

Öl

Gas

Strom

Fernwärme

Wärmepumpe

Solarenergie

Sonstige

Bitte ankreuzen

1		5	
2		6	
3		7	
4		8	36

1 Allgemeine Angaben

Bauschein-Nr./Aktenzeichen

Identifikations-Nr.

Name/Firma des Bauherrn

Anschrift

Tel.

Lage des Baugrundstücks

Straße, Nr.

Lage des Baugrundstücks

Kreis

Gemeinde

Gemeindeteil

			19-21
			22-24
			25-27

3 Art der Bautätigkeit

Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart

im Fertigteilebau

Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude

Bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude

Ändert sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes?

Wenn ja, bitte frühere Nutzung angeben

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude (Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o.ä.?

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt?

Bitte ankreuzen

1	
2	
3	37
1	
2	38
1	
2	39
1	
2	40

4 Größe des Zugangs

Bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Rauminhalt - Brutto in m³ (DIN 277)

Zahl der Vollgeschosse (nach LBO)

Bei allen Baumaßnahmen

Nutzfläche (DIN 277; ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

der sonst. Wohneinheiten

Wohnungen (nach der Zahl der Räume einschl. Küchen) mit

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 oder mehr Räumen

Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Sonstige Wohneinheiten

Räume in sonstigen Wohneinheiten

Werte ohne Kommastellen

01		41-46
02		47-52

neuer Zustand		alter Zustand *	
volle m ²			
53-58	03	06	71-76
59-64	04	07	77-82
65-70	05	08	83-88

neuer Zustand		alter Zustand *	
Anzahl			
89-91	09	19	119-121
92-94	10	20	122-124
95-97	11	21	125-127
98-100	12	22	128-130
101-103	13	23	131-133
104-106	14	24	134-136
107-109	15	25	137-139
110-112	16	26	140-142
113-115			
116-118	17	27	143-145
119-121	18	28	146-148

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

(siehe DIN 276)

in vollen 1 000 EUR

30 Straßenschlüssel

29 149-156

*) Alten Zustand bitte nur bei einer Baumaßnahme am bestehenden Gebäude angeben

Baufertigstellungsstatistik 2004

Merkmale Merkmalsdefinitionen

Stand: 31.12.2004

- **EF 1: Identifikationsnummer**

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Bauvorhaben und zur Erstellung der Fertigstellungsauswertung. Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

- **EF 2: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

Beim Regionalschlüssel dieser Statistik handelt es sich um einen 11-stelligen Schlüssel der die Regionalebenen Bundesland, Regierungsbezirk, Kreis, Gemeinde und Gemeindeteil abbildet, wobei die Stellen 1 und 2 für das betreffende Bundesland stehen. Die 3. Stelle definiert den Regierungsbezirk und die Stellen 4 und 5 den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt. Die Stellen 6, 7 und 8 stehen für die entsprechende Gemeinde und die Stellen 9, 10 und 11 für einen Gemeindeteil dieser Gemeinde. Anstelle der Gemeindeteile werden im Fall von Berlin und Hamburg die Bezirke ausgewiesen.

Nach Gemeinden recherchierbar sind die ersten 8 Stellen dieses Schlüssels, also der sog. Amtliche Gemeindeschlüssel, unter dem nachstehenden Link:

http://www.destatis.de/gv/suche_gv2000.htm

- **EF 2u1: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: zweistellig das Land (Stelle 1 und 2)

01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

- **EF 2u2: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: einstellig der Regierungsbezirk (Stelle 3)

Regierungsbezirke weisen die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen auf. In Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen erfolgte die Untergliederung nach Regierungsbezirken zuletzt 1999, 2003 bzw. 2004. Die Regionalschlüssel dieser Länder weisen die vormaligen Regierungsbezirke aber weiterhin nach. Berlin wiederum ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. Dafür wird in den Daten vor 2001 an der 3. Stelle des Schlüssels nach Berlin-West und Berlin-Ost signiert. In Schleswig-Holstein und im Saarland gab es nie Regierungsbezirke. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen haben 1990 die Regierungsbezirke nicht wieder eingeführt.

- **EF 2u3: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: zweistellig der Kreis bzw. die kreisfreie Stadt (Stelle 4 und 5)

Die beiden den Kreis kennzeichnenden Ziffern sind Bestandteil des achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssels und nur in Verbindung mit der Landeskennung, dem Regierungsbezirk und der Gemeindenummer zu verwenden und eindeutig bestimmt.

- **EF 2u4: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: dreistellig die Gemeinde (Stellen 6 bis 8)

Die drei die Gemeinde kennzeichnenden Ziffern sind Bestandteil des achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssels und nur in Verbindung mit der Landeskennung, dem Regierungsbezirk und der Kreisnummer zu verwenden und eindeutig bestimmt.

- **EF 2u5: Regionalschlüssel der Baufertigstellung**

hier: dreistellig die Gemeinde (Stellen 9 bis 11)

In einigen Bundesländern werden die Gemeinden zusätzlich in Gemeindeteile untergliedert und mit einem dreistelligen Schlüssel gekennzeichnet ausgewiesen. Diese Gliederung ist nicht Bestandteil des achtstelligen Amtlichen Gemeindeschlüssels. Falls dieser Schlüssel für eine Auswertung relevant sein sollte, wird er für die entsprechenden Gemeinden bereitgestellt.

○ **EF 3: Baurechtliches Verfahren**

Zur Vereinfachung der Bauabwicklung gibt es die Möglichkeit des genehmigungsfreien Bauverfahrens. Die gesetzliche Grundlage hierfür bilden die Bauordnungen der Bundesländer. Die Regelungen variieren von Bundesland zu Bundesland. Entsprechend gibt es für diesen Punkt keine einheitlichen Ausprägungen. Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen der Bundesländer sowie die hierauf beruhenden Ausprägungen aufgeführt:

- | | |
|-----------------------|--|
| - Schleswig-Holstein: | Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) |
| Ausprägungen: | 1 = Genehmigungsfreistellung
2 = Genehmigungspflicht |
| - Hamburg: | Hamburgisches Wohnungsbauerleichterungsge-
setz (vereinfachtes Verfahren) und Hamburgische Bauanwei-
genverordnung (Genehmigungsfreistellung). |
| Ausprägungen: | 1 = Genehmigungsfreistellung
2 = Genehmigungspflicht |
| - Niedersachsen: | Niedersächsische Bauordnung (NBauO) |
| Ausprägungen: | 1 = Genehmigungsfreistellung
2 = Genehmigungspflicht |
| - Bremen: | Bremische Landesbauordnung (BremLBO) |
| Ausprägungen: | 1 = Genehmigungsfreistellung
2 = Genehmigungspflicht |
| - Nordrhein-Westfalen | Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Landesbauordnung - (BauO NRW) |
| Ausprägung: | 1 = Genehmigungsfreistellung
2 = Genehmigungspflicht |
| - Hessen | Hessische Bauordnung (HBO) |
| Ausprägungen: | 1 = Genehmigungsfreistellung
2 = Genehmigungspflicht |
| - Rheinland-Pfalz | Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) |
| Ausprägungen: | 1 = genehmigungspflichtiges Bauvorhaben mit
Baurechtsverfahren
2 = genehmigungspflichtiges Bauvorhaben ohne
Baurechtsverfahren |
| - Baden-Württemberg | Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) |
| Ausprägungen: | 1 = Kenntnissgabeverfahren
2 = Baugenehmigung mit Schlussabnahme
3 = Baugenehmigung ohne Schlussabnahme
4 = Sonderbauträger mit Schlussabnahme
5 = Sonderbauträger Kenntnissgabeverfahren
6 = Sonderbauträger ohne Schlussabnahme |

- Bayern Bayerische Bauordnung (BayBO)
 - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
 - 2 = Genehmigungspflicht
 - 9 = Sonderbauträger

- Saarland Bauordnung für das Saarland (LBO)
 - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
 - 2 = Genehmigungspflicht

- Berlin Bauordnung für Berlin (BauO Bln)
 - Ausprägungen: 1 = vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren BauOBln oder
Genehmigungsfreistellung nach Siebentes Gesetz zur
Änderung der BauOBln
 - 2 = Genehmigungsverfahren nach Bauordnung für Berlin
 - 3 = zustimmungsbedürftige Bauvorhaben im Hochbau

- Brandenburg Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)
 - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
 - 2 = Genehmigungspflicht

- Mecklenburg- Vorpommern Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
 - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
 - 2 = Genehmigungspflicht
 - 3 = Sonderbauträger genehmigungspflichtig

- Sachsen Sächsische Bauordnung (SächsBO)
 - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
 - 2 = Genehmigungspflicht
 - 3 = doppelte Baugenehmigung
 - 4 = Sonderbauträger

- Sachsen-Anhalt Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA)
 - Ausprägungen: 2 = genehmigungspflichtiges Bauvorhaben
 - 3 = zustimmungsbedürftiges Bauvorhaben von höheren
Bauaufsichtsbehörden
 - 4 = zustimmungsbedürftiges Bauvorhaben nach Bundes-
immissionsschutzgesetz
 - 7 = „Altfälle“ (Bauvorhaben, die vor 2000 in Statistik erfasst
wurden)
 - 9 = Bauvorhaben nach landesinternen Verfahrensvorschriften

- Thüringen Thüringer Bauordnung (ThürBO)
 - Ausprägungen: 1 = Genehmigungsfreistellung
 - 2 = Genehmigungspflicht

- **EF 4: Gemeindegrößenklassen**

Hier erfolgt eine Gliederung der Gemeinden nach der Anzahl ihrer Einwohner.

Ausprägungen:

1	Gemeinden mit bis unter 2 000 Einwohnern
2	Gemeinden von 2 000 bis unter 5 000 Einwohnern
3	Gemeinden von 5 000 bis unter 20 000 Einwohnern
4	Gemeinden von 20 000 bis unter 50 000 Einwohnern
5	Gemeinden von 50 000 bis unter 100 000 Einwohnern
6	Gemeinden von 100 000 bis unter 500 000 Einwohnern
7	Gemeinden von 500 000 oder mehr Einwohnern

- **EF 5: Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern**

Ausprägungen:

@	nein
1	Ja

- **EF 6: Berichtszeitraum der Baugenehmigung**

Bei dem Zeitpunkt der Baugenehmigung unterscheidet man das tatsächliche Datum der Baugenehmigung sowie das Datum, an dem die Baugenehmigung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr der Baugenehmigung angezeigt, in dem die Baugenehmigung der amtlichen Statistik gemeldet wurde.

- **EF 7: Datum der Baugenehmigung**

Bei dem Zeitpunkt der Baugenehmigung unterscheidet man das tatsächliche Datum der Baugenehmigung sowie das Datum, an dem die Baugenehmigung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese beiden Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr angegeben, in dem die Baugenehmigung erteilt wurde.

- **EF 8: Berichtszeitraum der Baufertigstellung**

Bei dem Zeitpunkt der Baufertigstellung unterscheidet man das Datum, an dem das Bauvorhaben fertig gestellt wurde sowie das Datum an dem die Baufertigstellung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese beiden Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr der Baufertigstellung angezeigt, in dem die Baufertigstellung der amtlichen Statistik gemeldet wurde.

- **EF 9: Datum der Baufertigstellung**

Bei dem Zeitpunkt der Baufertigstellung unterscheidet man das tatsächliche Datum der Baufertigstellung sowie das Datum, an dem die Baufertigstellung der amtlichen Statistik gemeldet wurde. Diese beiden Angaben können, aber müssen nicht differieren.

In diesem Erfassungsfeld werden der Monat und das Jahr angegeben, in dem das Bauvorhaben tatsächlich fertig gestellt wurde.

- **EF 10: Bauherr**

Der Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei der Durchführung von Bauvorhaben.

Als Bauherr gilt, wer im eigenen Namen oder für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben vorbereitet oder ausführt oder vorbereiten oder ausführen lässt. Er kann sowohl eine natürliche Person, als auch eine juristische Person sein.

Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung.

Folgende Ausprägungen werden unterschieden:

- 1 Öffentlicher Bauherr

Als öffentliche Bauherren gelten Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung.

Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (z.B. Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

2 Wohnungsunternehmen

Zu den Wohnungsunternehmen zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

3 Immobilienfonds

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilsscheinen hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt.

Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

4 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei

5 Produzierendes Gewerbe

6 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung

7 Privater Haushalt

Private Haushalte sind natürliche Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist für die Zuordnung entscheidend, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrngemeinschaften gelten als private Haushalte.

8 Organisation ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören u. a. Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

- **EF 11: Nutzungsart des Gebäudes**

Die Gebäude werden nach Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschieden.

Folgende Ausprägungen werden verwendet:

- 1 Wohngebäude ohne Eigentumswohnung

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen am Anteil der Wohnfläche an der Nutzfläche nach DIN 277 - Wohnzwecken dienen. Hierzu rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Eigentumswohnungen sind Wohnungen, an denen Wohneigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes begründet worden ist oder werden soll.

- 2 Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

- 3 Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl Wohnungen als auch sonstige Wohneinheiten enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftswohnräume).

- 0 Nichtwohngebäude

Siehe EF 12

- **EF 12: Art des Nichtwohngebäudes**

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche nach DIN 277) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, Hotels, Betriebsgebäude usw.

Die Arten der Nichtwohngebäude sind in der „Systematik der Bauwerke“ aufgeführt.

[http://dok.fdz-](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05_Hochbauten_Gruppe_71_der_Systematik_der_Bauwerke_1978.pdf)

[metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05_Hochbauten_Gruppe_71_der_Systematik_der_Bauwerke_1978.pdf](http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/05_Hochbauten_Gruppe_71_der_Systematik_der_Bauwerke_1978.pdf)
(=Anlage 5: Hochbauten Gruppe 71 der Systematik der Bauwerke)

http://dok.fdz-metadaten.de/3/31/311/311210/stat/06_Nichtwohngebäude_Signierschlüssel.pdf
(= Anlage 6: Nichtwohngebäude Signierschlüssel)

- **EF 13: Haustyp des neu errichteten Wohngebäudes**

- 1 Einzelhaus

Ein Einzelhaus ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

- 2 Doppelhaushälfte

Ein Doppelhaus besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

3 Gereihtes Haus

Ein gereihtes Haus (Reihenhaus) ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Wohngebäuden gleichen Typs (Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus) aneinander gebaut ist. Die einzelnen Gebäude können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein.

Entscheidend für die Zuordnung ist die Begrenzung dieser Gebäude durch die Baugrundstücke, d.h. eine Gebäudeteilseite muss unmittelbar auf der Grundstücksgrenze liegen.

Bei Gebäuden ohne separaten Garagenteil bilden die Gebäudegrenzen beidseitig die Grundstücksgrenzen.

Die Reiheneckhäuser zählen ebenfalls zu den gereihten Häusern.

4 Sonstiger Haustyp

0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

○ EF 14: Überwiegend verwendeter Baustoff des neu errichteten Gebäudes

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet. Zu den Ziegeln rechnen dabei alle gebrannten Mauersteine, während Kalksand-, Bims- sowie Gasbetonsteine u.a. zu den sonstigen Mauersteinen zählen.

Ausprägungen:

- 1 Stahl
- 2 Stahlbeton
- 3 Ziegel
- 4 Sonstiger Mauerstein
- 5 Holz
- 6 Sonstiges
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

○ EF 15: Art der Beheizung des neu errichteten Gebäudes

Ausprägungen:

- 1 Fernheizung
Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.
- 2 Blockheizung
Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

- 3 Zentralheizung
Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.
- 4 Etagenheizung
Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.
- 5 Einzelraumheizung
- 6 keine Heizung
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

○ **EF 16: Vorwiegende Heizenergie des neu errichteten Gebäudes**

Unter vorwiegender Heizenergie wird die Heizenergie verstanden, die gemessen an der Gesamtleistung für das Gebäude überwiegt.

Ausprägungen:

- 1 Koks/ Kohle
- 2 Öl
- 3 Gas
- 4 Strom
- 5 Fernwärme
Liegt Fernheizung vor, muss immer Fernwärme angegeben werden.
- 6 Wärmepumpe
Bei Einsatz einer Wärmepumpe zur vorwiegenden Beheizung ist diese Position angegeben, gleichgültig, ob der Betrieb der Wärmepumpe mit Öl, Gas oder Strom erfolgt.
Dies gilt für monovalente als auch bivalente Anlagen, bei denen i.d.R. bezogen auf die Gesamtbetriebszeit die Wärmeerzeugung durch die Wärmepumpe überwiegt.
- 7 Solarenergie
Überwiegende Beheizung mit Solarenergie liegt nur dann vor, wenn die z.B. mittels eines Solarkollektors gesammelte Wärme ohne weitere Anhebung des Temperaturniveaus durch eine Wärmepumpe direkt zur vorwiegenden Beheizung genutzt wird.
- 8 Sonstiges
Unter sonstiger Heizenergie werden Brennstoffe, wie z.B. Holz, Papier, aber auch Biomasse bzw. Biogas verstanden.
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 = 3)

- **EF 17: Art der Bautätigkeit**

Ausprägungen:

- 1 Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart
 Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

- 2 Errichtung eines neuen Gebäudes in Fertigteilbauweise
 Unter Fertigteilbauweise wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden.
 Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden.
 Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können.
 Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

- 3 Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude
 Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.
 In diesen Fällen wird nicht nur der Zustand der Gebäude nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) ermittelt.

- **EF 18: Änderung des Nutzungsschwerpunktes**

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden wird hier angegeben, ob sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

Ausprägungen:

- 1 ja
- 2 nein
- 0 keine Angabe (wenn EF 17 ≠ 3)

- **EF 19: Abgangsbogen bei Nutzungsänderung**

Wenn bei der Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude angegeben wird, dass eine Änderung des Nutzungsschwerpunktes vorliegt, wird hier angegeben, ob ein Abgangsbogen an die amtliche Statistik ausgefüllt wurde.

Ausprägungen:

- 1 ja
- 2 nein
- 0 keine Angabe (wenn EF 18 ≠ 1)

- **EF 20: Abgangsbogen bei Wiederaufbau**

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau oder Wiederherstellung eines Gebäudes eines abgebrochenen oder zerstörten Gebäudes bzw. Gebäudeteiles wird hier angegeben, ob ein Abgangsbogen für das alte Gebäude abgegeben wurde.

Ausprägungen:

- 1 ja
- 2 nein
- 0 keine Angabe

- **EF 21: Rauminhalt in Kubikmetern (m³)**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe. Es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Zur überbauten Fläche rechnen auch die Außenmauern. Die Höhe bemisst sich von der Unterfläche der Konstruktion, die den Fußboden des untersten Geschosses trägt, bis zur Oberfläche des Daches. Fundamente, besondere Konstruktionen u. ä. bleiben ebenso unberücksichtigt wie konstruktive und gestalterische Vor- und Rücksprünge, Profilierungen und untergeordnete Bauteile (zum Beispiel Außentreppen, Eingangsüberdachungen, Dachgauben usw.).

Der Rauminhalt von nicht allseitig in voller Höhe umschlossenen, jedoch überdeckten Bauwerken bzw. Teilen von Bauwerken (zum Beispiel Lagerhallen, offene Eingangshallen usw.) wird in entsprechender Weise berechnet. Zu Einzelheiten der Berechnung des Rauminhalts siehe DIN 277, Bl. 1 in der jeweils gültigen Fassung.

- **EF 22: Zahl der Vollgeschosse**

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Abs. 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten in der Regel nicht als Vollgeschosse.

- **EF 23 bis EF 35: Bei allen Baumaßnahmen – neuer Zustand**

- **EF 36 bis EF 48: Nur bei Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude (EF 17 = 3) – alter Zustand**

- **EF 23/ EF36: Nutzfläche in Quadratmetern (m²)**

Als Nutzfläche bezeichnet man anrechenbare Flächen in Gebäuden oder Bauteilen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (deshalb eigentlich: Nutzfläche ohne Wohnfläche). Bei Nichtwohngebäuden ist die Nutzfläche derjenige Teil der Nettogrundrissfläche, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Bauwerks dient. Die Nettogrundrissfläche ist die nutzbare Fläche zwischen den begrenzenden Bauteilen, ohne die Konstruktionsfläche. Die Funktions- und die Verkehrsfläche sind ebenfalls Teil der Nettogrundrissfläche, rechnen aber nicht zur Nutzfläche.

Die Nutzfläche gliedert sich in die Haupt- und die Nebennutzflächen. Typische Hauptnutzflächen können je nach der Zweckbestimmung des Bauwerks sein: Werkhallen, Werkstätten, Labors, Viehställe, Gewächshäuser, Büro-, Lager- und Verkaufsräume, Klassenräume, Hörsäle, Sporthallen, Ausstellungsräume, Praxisräume, Speisesäle, Pausenräume usw. Zu den Nebennutzflächen zählen unter anderem Toiletten, Umkleieräume, Garagen und dergleichen.

Die Nutzfläche berechnet sich aus den lichten Fertigmaßen in Höhe des Fußbodens ohne Berücksichtigung von Fußleisten u. Ä. Anrechenbar sind auch die Flächen von versetzbaren Bauteilen, freiliegenden Rohren und Leitungen, nicht aber die Grundflächen von Tür- und Fensteröffnungen, Nischen usw. (siehe hierzu DIN 277, Bl. 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nicht einbezogen werden die Flächen der begrenzenden Bauteile (Wände) sowie von Stützen, Pfeilern, Säulen und dergleichen, die sich innerhalb der Nettogrundrissfläche befinden (Konstruktionsflächen).

Ferner bleiben Funktions- und Verkehrsflächen unberücksichtigt. Funktionsflächen sind die Flächen für betriebstechnische Anlagen (Anlagen zur Abwasseraufbereitung und Wasserversorgung, Heizung, Lüftung, Klimatisierung, Stromerzeugungsanlagen, fernmeldetechnische Anlagen, Aufzugs- und Förderanlagen usw.).

Zu den Verkehrsflächen rechnen alle Flächen, die der Verkehrserschließung oder -sicherung dienen (Treppenträume, Gänge, Flure, Rampen usw.).

Bei Nichtwohngebäuden, die auch Wohnungen enthalten, rechnen die Flächen innerhalb der Wohnungen und die Flächen von Einzelzimmern außerhalb von Wohnungen nicht zur Nutzfläche, sondern zur Wohnfläche.

- **EF 24/ EF37: Wohnfläche der Wohnungen in Quadratmetern (m²)**

Die *Wohnfläche* (zu berechnen nach der Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z.B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehörräumen (z.B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Eine *Wohnung* ist die Gesamtheit von einzelnen oder zusammen liegenden Räumen, die nach außen abgeschlossen, zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, gleichgültig, ob die Räume in Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden liegen.

Einer der Räume muss stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank) sein. Zu einer Wohnung gehören ferner Wasserversorgung, Beheizbarkeit, Abguss und Toilette. Grundsätzlich hat eine Wohnung einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Einfamilienhäuser zählen als eine Wohnung. Ebenso zählen Einzimmerappartements sowie Wochenend- und Ferienhäuser über 50 m², sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen, zu den Wohnungen.

- **EF 25/ 38: Wohnfläche der sonstigen Wohneinheiten in Quadratmetern (m²)**

Eine Wohneinheit ist die Zusammenfassung von nach außen abgeschlossenen einzelnen oder zusammenhängenden Räumen in Wohn- und Nichtwohngebäuden, die ausschließlich oder überwiegend der wohnlichen Unterbringung dienen oder vorübergehend oder zeitweise hierfür genutzt werden.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung nach der o.a. Definition anzusehen sind, gelten als sonstige Wohneinheiten.

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt analog EF24/37.

- **EF 26- 32/ 39- 45 Wohnungen (einschl. Küche) nach der Zahl der Räume**

Eine Wohnung ist die Gesamtheit von einzelnen oder zusammen liegenden Räumen, die nach außen abgeschlossen, zu Wohnzwecken bestimmt sind und die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen, gleichgültig, ob die Räume in Wohngebäuden oder Nichtwohngebäuden liegen.

Einer der Räume muss stets eine Küche oder ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank) sein. Zu einer Wohnung gehören ferner Wasserversorgung, Beheizbarkeit, Abguss und Toilette. Grundsätzlich hat eine Wohnung einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum.

Einfamilienhäuser zählen als eine Wohnung. Ebenso zählen Einzimmerappartements sowie Wochenend- und Ferienhäuser über 50 m², sofern sie die oben genannten Bedingungen erfüllen, zu den Wohnungen.

- **EF 26/ 39: Wohnungen mit 1 Raum**

- **EF 27/ 40: Wohnungen mit zwei Räumen**

- **EF 28/ 41: Wohnungen mit drei Räumen**

- **EF 29/ 42: Wohnungen mit vier Räumen**

- **EF 30/ 43: Wohnungen mit fünf Räumen**

- **EF 31/ 44: Wohnungen mit sechs Räumen**

- **EF 32/ 45: Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen**

- **EF 33/ 46: Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen**

Als Räume zählen alle Wohn- und Schlafzimmer mit 6 m² und mehr Wohnfläche.

Nicht als Räume gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m².

- **EF 34/ 47: Sonstige Wohneinheiten**

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als sonstige Wohneinheiten.

- **EF 35/ 48: Räume in sonstigen Wohneinheiten**

Anzahl der Räume, die in den EF 34/ 47 erfasst werden.

o **EF 49: Veranschlagte Baukosten des Bauwerkes in 1000 Euro**

Veranschlagte Baukosten des Bauwerkes sind die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bauvorlagen veranschlagten Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 in der Neufassung vom Juni 1993 als Summe der Kostengruppen 300 und 400.

Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistiken sind somit die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Dokumentinformation:

Stand: 31.12.2004

Bearbeiter: Peter Arnold

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter

Standort Erfurt



Datensatzbeschreibung Baufertigstellungsstatistik - Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz

Satzformat: FB

Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
EF1	1 - 10	10	NOV10K00	Identifikationsnummer (nur für interne Zwecke)
EF2	11 - 21	11		Lage des Baugrundstücks
EF2U1	11 - 12	2	NOV02K00	Land
EF2U2	11 - 13	3	NOV01K00	Regierungsbezirk (mit EF2U1)
EF2U3	11 - 15	5	NOV02K00	Kreis (mit EF2U2)
EF2U4	11 - 18	8	NOV03K00	Gemeinde (mit EF2U3)
EF2U5	11 - 21	11	NOV03K00	Gemeindeteil (mit EF2U4)
EF3	22	1	NOV01K00	Baurechtliches Verfahren 1 - 9 = landesinterne Schlüssel
EF4	23	1	NOV01K00	Gemeindegrößenklasse: 1 - 7
EF5	24	1	NOV01K00	Kreisangehörige Gemeinden mit 20 000 und mehr Einwohnern: 1 = ja @ = nein
EF6	25 - 30	6		Berichtszeitraum der Baugenehmigung
EF6U1	25 - 26	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF6U2	27 - 30	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF7	31 - 36	6		Datum der Baugenehmigung
EF7U1	31 - 32	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF7U2	33 - 36	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF8	37 - 42	6		Berichtszeitraum der Baufertigstellung
EF8U1	37 - 38	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF8U2	39 - 42	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF9	43 - 48	6		Datum der Baufertigstellung
EF9U1	43 - 44	2	NOV02K00	Monat: 01 - 12
EF9U2	45 - 48	4	NOV04K00	Jahr: 0000 - 9999
EF10	49	1	NOV01K00	Bauherr 1 = Öffentlicher Bauherr 2 = Wohnungsunternehmen 3 = Immobilienfonds 4 = Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 5 = Produzierendes Gewerbe 6 = Handel, Kreditinstitute und Versicherungs- gewerbe, Dienstleistungen, sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 7 = Privater Haushalt 8 = Organisation ohne Erwerbszweck

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen



Datensatzbeschreibung Baufertigstellungsstatistik

- Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz

Satzformat: FB

Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
EF11	50	1	NOV01K00	Nutzungsart des Gebäudes 1 = Wohngebäude ohne Eigentumswohnungen 2 = Wohngebäude mit Eigentumswohnungen 3 = Wohnheim 0 = Nichtwohngebäude
EF12	51 - 53	3	NOV03K00	Art des Nichtwohngebäudes 000 = kein Nichtwohngebäude 110 - 999 = Verzeichnis der Nichtwohngebäude (Auszug aus "Systematik der Bauwerke ")
EF13	54	1	NOV01K00	Haustyp des neu errichteten Wohngebäudes 1 = Einzelhaus 2 = Doppelhaushälfte 3 = gereihtes Haus 4 = sonstiger Haustyp 0 = keine Angabe
EF14	55	1	NOV01K00	Überwiegend verwendeter Baustoff des neu errichteten Gebäudes 1 = Stahl 2 = Stahlbeton 3 = Ziegel 4 = Sonstiger Mauerstein 5 = Holz 6 = Sonstiges 0 = keine Angabe
EF15	56	1	NOV01K00	Art der Beheizung des neu errichteten Gebäudes 1 = Fernheizung 2 = Blockheizung 3 = Zentralheizung 4 = Etagenheizung 5 = Einzelraumheizung 6 = keine Heizung 0 = keine Angabe

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen



Datensatzbeschreibung
Baufertigstellungsstatistik
- Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz
Satzformat: FB Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
EF16	57	1	NOV01K00	Vorwiegende Heizenergie des neu errichteten Gebäudes 1 = Koks/ Kohle 2 = Öl 3 = Gas 4 = Strom 5 = Fernwärme 6 = Wärmepumpe 7 = Solarenergie 8 = Sonstige 0 = keine Angabe
EF17	58	1	NOV01K00	Art der Bautätigkeit 1 = Errichtung eines neuen Gebäudes in konventioneller Bauart 2 = Errichtung eines neuen Gebäudes in Fertigteilbauweise 3 = Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude
EF18	59	1	NOV01K00	Änderung des Nutzungsschwerpunktes 1 = ja 2 = nein 0 = keine Angabe
EF19	60	1	NOV01K00	Abgangsbogen bei Nutzungsänderung 1 = ja 2 = nein 0 = keine Angabe
EF20	61	1	NOV01K00	Abgangsbogen bei Wiederaufbau 1 = ja 2 = nein 0 = keine Angabe
EF21	62 - 75	14	NOV14K00	Rauminhalt in m ³
EF22	76 - 81	6	NOV06K00	Zahl der Vollgeschosse

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen

Datensatzbeschreibung Baufertigstellungsstatistik

- Einzeldatensatz -

Materialbezeichnung: FERTIGFDZ - Einzeldatensatz

Satzformat: FB

Satzlänge in Bytes: max. 330

Feldbezeichnung EF - Nr.	Satzstellen von - bis	Anzahl	Feldformat ¹⁾	Inhalt / Bemerkungen
				<u>Bei allen Baumaßnahmen - neuer Zustand</u>
EF23	82 - 95	14	NOV14K00	Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) in m ²
EF24	96 - 109	14	NOV14K00	Wohnfläche der Wohnungen in m ²
EF25	110 - 119	10	NOV10K00	Wohnfläche der sonstigen Wohneinheiten in m ² Wohnungen nach Zahl der Räume einschl. Küchen mit
EF26	120 - 125	6	NOV06K00	1 Raum
EF27	126 - 131	6	NOV06K00	2 Räumen
EF28	132 - 137	6	NOV06K00	3 Räumen
EF29	138 - 143	6	NOV06K00	4 Räumen
EF30	144 - 149	6	NOV06K00	5 Räumen
EF31	150 - 155	6	NOV06K00	6 Räumen
EF32	156 - 161	6	NOV06K00	7 oder mehr Räumen
EF33	162 - 167	6	NOV06K00	Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen
EF34	168 - 177	10	NOV10K00	Sonstige Wohneinheiten
EF35	178 - 187	10	NOV10K00	Räume in sonstigen Wohneinheiten
				<u>Nur bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden - alter Zustand</u>
EF36	188 - 201	14	NOV14K00	Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) in m ²
EF37	202 - 215	14	NOV14K00	Wohnfläche der Wohnungen in m ²
EF38	216 - 225	10	NOV10K00	Wohnfläche der sonstigen Wohneinheiten in m ² Wohnungen nach Zahl der Räume einschl. Küchen mit
EF39	226 - 231	6	NOV06K00	1 Raum
EF40	232 - 237	6	NOV06K00	2 Räumen
EF41	238 - 243	6	NOV06K00	3 Räumen
EF42	244 - 249	6	NOV06K00	4 Räumen
EF43	250 - 255	6	NOV06K00	5 Räumen
EF44	256 - 261	6	NOV06K00	6 Räumen
EF45	262 - 267	6	NOV06K00	7 oder mehr Räumen
EF46	268 - 273	6	NOV06K00	Zahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen
EF47	274 - 283	10	NOV10K00	Sonstige Wohneinheiten
EF48	284 - 293	10	NOV10K00	Räume in sonstigen Wohneinheiten
EF49	294 - 307	14	NOV14K00	Veranschlagte Baukosten des Bauwerkes in 1000 Euro

1) NOV = numerisch ohne Vorzeichen

Signierschlüssel

für

Nichtwohngebäude

(Redaktionell überarbeitete Fassung)

Kurzfassung

Signier- ziffer	Bauwerk	Signier- ziffer	Bauwerk
	<u>Anstaltsgebäude</u>		<u>Verkehrsgebäude</u>
110	Krankenhäuser	741	Garagengebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)
120	Anstaltsgebäude für die Eingliederung und Pflege Behinderter	742	Garagengebäude der Deutschen Bahn AG und der Postfolgeunternehmen
130	Altenpflege und -krankheime	743	Andere Garagengebäude
140	Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a.n.g. (ohne Wohn-, Ferien- und Erholungsheime)	748	Sonstige Verkehrsgebäude und Gebäude der Nachrichtenübermittlung
150	Erziehungsheime	750	Hotels , Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen
160	Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime	770	Gaststättengebäude ohne Beherbergung, Kantinengebäude
170	Heime von Unterrichtsanstalten (ohne solche für Behinderte)	791	Filmtheater , Spielbanken und sonstige Gebäude für Unterhaltungszwecke, a.n.g.
	Kasernen und Bereitschaftsgebäude	795	Sonstige nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude , a.n.g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)
181	Kasernen und Bereitschaftsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)		<u>Sonstige Nichtwohngebäude</u>
185	Sonstige Kasernen und Bereitschaftsgebäude	910	Kindertagesstätten
	Sonstige Anstaltsgebäude		Schulgebäude
191	Klöster	921	Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen
195	Justizvollzugsanstalten	924	Schulgebäude von berufsbildenden Schulen
	<u>Büro- und Verwaltungsgebäude</u>	927	Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen
308	Büro- und Verwaltungsgebäude (außer 395)	929	Schulgebäude von <u>nicht</u> allgemein- und berufsbildenden Schulen, Volkshochschulgebäude
395	Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	930	Hochschulgebäude
500	<u>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude</u>	940	Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)
	<u>Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude</u>		Sonstige kulturelle, kirchliche und medizinische Gebäude
	Fabrik- und Werkstattgebäude	950	Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongreßhallen u.ä.
711	Werkstattgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	960	Kirchen und sonstige an anderer Stelle nicht genannte Kultgebäude
712	Gebäude der Energiegewinnung und -verteilung	970	Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege
713	Gebäude der Wassergewinnung und -verteilung		Sportgebäude
714	Gebäude der Abwasserbeseitigung	981	Sporthallen (ohne Schwimmhallen)
715	Gebäude der Abfallbeseitigung	985	Schwimmhallen
717	Schlachthöfe und -häuser	989	Sonstige Sportgebäude
719	Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude		Sonstige Nichtwohngebäude, a. n. g.
	Handelsgebäude	991	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche
721	Markt- und Messehallen	993	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen
728	Einzelhandelsgebäude	998	Sonstige Freizeit-, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser
729	Andere Handelsgebäude	999	Sonstige Nichtwohngebäude a.n.g.
	Warenlagergebäude		
731	Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge		
734	Warenlagergebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)		
737	Andere Warenlagergebäude		

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																																																																																												
110	<u>Nichtwohnbau</u>	Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Wird mindestens die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt, so gilt das Gebäude als Wohngebäude.																																																																																												
	Anstaltsgebäude Krankenhäuser (ohne Polikliniken)	<p>Anstaltsgebäude sind Gebäude, die primär nicht dem Wohnen dienen. In ihnen werden bestimmte Personen primär zu bestimmten Nichtwohnzwecken (z.B. Heilung, Erholung, Kur) anstaltsmäßig untergebracht und versorgt.</p> <p>Krankenhäuser sind Anstaltsgebäude, in denen Kranke untergebracht und gepflegt werden und in denen durch <u>ärztliche Hilfeleistung</u> angestrebt wird, Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern, sowie Entbindungsheime mit regelmäßiger ärztlicher Behandlung.</p> <p>Einrichtungen, in denen nur eine ärztliche Überwachung ohne regelmäßige ärztliche Behandlung stattfindet, zählen <u>nicht</u> zu diesen Anstaltsgebäuden.</p> <p>Einrichtungen, in denen der Patient <u>nur ambulant</u> untersucht oder behandelt wird, zählen <u>ebenfalls nicht</u> zu diesen Anstaltsgebäuden.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Hierzu gehören:</u></td> <td></td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Augenheilanstalten</td> <td>Kurkliniken</td> <td>Altenpflege- und</td> </tr> <tr> <td>Augenkliniken</td> <td>Kurkrankenhäuser</td> <td>-krankenheime</td> </tr> <tr> <td>Bettengebäude</td> <td>Kurpensionen</td> <td>(d.s. 130)</td> </tr> <tr> <td>Bundeswehr- kranken Häuser</td> <td>Neurochirurgische Kiniken</td> <td>Einrichtungen zur Eingliederung und</td> </tr> <tr> <td>Chirurgische Kliniken</td> <td>Neurologische Kliniken</td> <td>Pflege Behinderter</td> </tr> <tr> <td>Diabetikerheime</td> <td>Orthopädische Kliniken</td> <td>(d.s. 120)</td> </tr> <tr> <td>Entbindungsheime mit regelmäßiger ärzt- licher Behandlung</td> <td>Pflegeanstalten</td> <td>Ferien- und Erholungs- heime (d.s. 160)</td> </tr> <tr> <td>Entziehungsanstalten</td> <td>Privatheilstätten</td> <td>Hochschulkliniken als</td> </tr> <tr> <td>Fachkrankenhäuser- Heilstätten für Sucht- kranke</td> <td>Privatsanatorien</td> <td>Polikliniken (d.s. 970)</td> </tr> <tr> <td>Frauenkliniken</td> <td>Psychiatrische Kliniken</td> <td>Kurheime, -häuser und</td> </tr> <tr> <td>Gefängniskrankenhäuser</td> <td>Psychiatrische und neurologische</td> <td>-pensionen als Hotels, Fremdenheime,</td> </tr> <tr> <td>Geriatrische Kliniken</td> <td>Krankenhäuser</td> <td>medizinische Behand- lungsinstitute (d.s. 750, 970)</td> </tr> <tr> <td>Gynäkologische Kliniken</td> <td>Psychosomatische -Kliniken</td> <td>Medizinische Behand- lungsinstitute,</td> </tr> <tr> <td>Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken</td> <td>-Krankenhäuser</td> <td>Polikliniken (d.s. 970)</td> </tr> <tr> <td>Hautkliniken</td> <td>-Sanatorien</td> <td>Verwaltungsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Heilanstalten</td> <td>Psychotherapeutische -Krankenhäuser</td> <td>(d.s. 308)</td> </tr> <tr> <td>Heilpädagogische Anstalten</td> <td>-Sanatorien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heilstätten</td> <td>Rehabilitations- kranken Häuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hochschulkliniken (ohne Polikliniken)</td> <td>Rheumaklinken</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Hospiz</td> <td>Sanatorien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kaltwasserkuranstalten</td> <td>Schlafkuranstalten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Militärkrankenhäuser</td> <td>Strahlenkliniken</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kinderkrankenhäuser</td> <td>Tuberkulose- Heilstätten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kliniken</td> <td>Krankenhäuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kneippkuranstalten</td> <td>Sanatorien</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Krankenanstalten</td> <td>Universitätskliniken</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Krankenhäuser</td> <td>(ohne Polikliniken)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kuranstalten</td> <td>Urologische Kliniken</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kurhäuser</td> <td>Wasserheilanstalten</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kurheime</td> <td>Zahnkliniken</td> <td></td> </tr> </table>	<u>Hierzu gehören:</u>		<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Augenheilanstalten	Kurkliniken	Altenpflege- und	Augenkliniken	Kurkrankenhäuser	-krankenheime	Bettengebäude	Kurpensionen	(d.s. 130)	Bundeswehr- kranken Häuser	Neurochirurgische Kiniken	Einrichtungen zur Eingliederung und	Chirurgische Kliniken	Neurologische Kliniken	Pflege Behinderter	Diabetikerheime	Orthopädische Kliniken	(d.s. 120)	Entbindungsheime mit regelmäßiger ärzt- licher Behandlung	Pflegeanstalten	Ferien- und Erholungs- heime (d.s. 160)	Entziehungsanstalten	Privatheilstätten	Hochschulkliniken als	Fachkrankenhäuser- Heilstätten für Sucht- kranke	Privatsanatorien	Polikliniken (d.s. 970)	Frauenkliniken	Psychiatrische Kliniken	Kurheime, -häuser und	Gefängniskrankenhäuser	Psychiatrische und neurologische	-pensionen als Hotels, Fremdenheime,	Geriatrische Kliniken	Krankenhäuser	medizinische Behand- lungsinstitute (d.s. 750, 970)	Gynäkologische Kliniken	Psychosomatische -Kliniken	Medizinische Behand- lungsinstitute,	Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken	-Krankenhäuser	Polikliniken (d.s. 970)	Hautkliniken	-Sanatorien	Verwaltungsgebäude	Heilanstalten	Psychotherapeutische -Krankenhäuser	(d.s. 308)	Heilpädagogische Anstalten	-Sanatorien		Heilstätten	Rehabilitations- kranken Häuser		Hochschulkliniken (ohne Polikliniken)	Rheumaklinken		Hospiz	Sanatorien		Kaltwasserkuranstalten	Schlafkuranstalten		Militärkrankenhäuser	Strahlenkliniken		Kinderkrankenhäuser	Tuberkulose- Heilstätten		Kliniken	Krankenhäuser		Kneippkuranstalten	Sanatorien		Krankenanstalten	Universitätskliniken		Krankenhäuser	(ohne Polikliniken)		Kuranstalten	Urologische Kliniken		Kurhäuser	Wasserheilanstalten		Kurheime	Zahnkliniken
<u>Hierzu gehören:</u>		<u>Hierzu gehören nicht:</u>																																																																																												
Augenheilanstalten	Kurkliniken	Altenpflege- und																																																																																												
Augenkliniken	Kurkrankenhäuser	-krankenheime																																																																																												
Bettengebäude	Kurpensionen	(d.s. 130)																																																																																												
Bundeswehr- kranken Häuser	Neurochirurgische Kiniken	Einrichtungen zur Eingliederung und																																																																																												
Chirurgische Kliniken	Neurologische Kliniken	Pflege Behinderter																																																																																												
Diabetikerheime	Orthopädische Kliniken	(d.s. 120)																																																																																												
Entbindungsheime mit regelmäßiger ärzt- licher Behandlung	Pflegeanstalten	Ferien- und Erholungs- heime (d.s. 160)																																																																																												
Entziehungsanstalten	Privatheilstätten	Hochschulkliniken als																																																																																												
Fachkrankenhäuser- Heilstätten für Sucht- kranke	Privatsanatorien	Polikliniken (d.s. 970)																																																																																												
Frauenkliniken	Psychiatrische Kliniken	Kurheime, -häuser und																																																																																												
Gefängniskrankenhäuser	Psychiatrische und neurologische	-pensionen als Hotels, Fremdenheime,																																																																																												
Geriatrische Kliniken	Krankenhäuser	medizinische Behand- lungsinstitute (d.s. 750, 970)																																																																																												
Gynäkologische Kliniken	Psychosomatische -Kliniken	Medizinische Behand- lungsinstitute,																																																																																												
Hals-, Nasen- und Ohrenkliniken	-Krankenhäuser	Polikliniken (d.s. 970)																																																																																												
Hautkliniken	-Sanatorien	Verwaltungsgebäude																																																																																												
Heilanstalten	Psychotherapeutische -Krankenhäuser	(d.s. 308)																																																																																												
Heilpädagogische Anstalten	-Sanatorien																																																																																													
Heilstätten	Rehabilitations- kranken Häuser																																																																																													
Hochschulkliniken (ohne Polikliniken)	Rheumaklinken																																																																																													
Hospiz	Sanatorien																																																																																													
Kaltwasserkuranstalten	Schlafkuranstalten																																																																																													
Militärkrankenhäuser	Strahlenkliniken																																																																																													
Kinderkrankenhäuser	Tuberkulose- Heilstätten																																																																																													
Kliniken	Krankenhäuser																																																																																													
Kneippkuranstalten	Sanatorien																																																																																													
Krankenanstalten	Universitätskliniken																																																																																													
Krankenhäuser	(ohne Polikliniken)																																																																																													
Kuranstalten	Urologische Kliniken																																																																																													
Kurhäuser	Wasserheilanstalten																																																																																													
Kurheime	Zahnkliniken																																																																																													

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																																	
120	Anstaltsgebäude für die Eingliederung und Pflege Behinderter	<p>Anstaltsgebäude für die Eingliederung Behinderter sind Nichtwohngebäude, in denen Behinderte anstaltsmäßig untergebracht, gepflegt und betreut werden. Sie tragen von der baulichen Anlage und Ausstattung her den besonderen Bedürfnissen der Behinderten Rechnung und sollen ihre Rehabilitation ermöglichen bzw. durch entsprechende Ausbildung die Voraussetzung für eine Rehabilitation schaffen.</p> <p>Anstaltsgebäude für die Pflege Behinderter dienen der umfassenden Betreuung und Versorgung pflegebedürftiger behinderter Menschen. Sie sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der Behinderten mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten, sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes insbesondere durch aktivierende Pflege herbeizuführen.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Ausbildungsheime für Körperbehinderte</td> <td>Heime für Körperbehinderte</td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Behindertenheime</td> <td>Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte</td> <td>Altenpflege- und -krankenheime (d.s.130)</td> </tr> <tr> <td>Beobachtungsheime</td> <td>Heime zur Eingliederung Behinderter</td> <td>Heilanstalten (d.s. 110)</td> </tr> <tr> <td>Blindenanstalten</td> <td>Heime zur Eingliederung geistig Behinderter</td> <td>Rehabilitationskrankenhäuser (d.s.110)</td> </tr> <tr> <td>Blindenheime</td> <td>Hirnverletztenheime</td> <td>Schulgebäude von Unterrichtsanstalten für Behinderte (d.s. 921)</td> </tr> <tr> <td>Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter</td> <td>Pflegeheime</td> <td>Wohnheime für Behinderte (d.s.Wohnbau)</td> </tr> <tr> <td>Einrichtungen zur Pflege Behinderter</td> <td>Sonderheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gehörlosenheime</td> <td>Sprachheilheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heime für Gehörlose</td> <td>Stifte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heime für Behinderte</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heime für geistig Behinderte</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ausbildungsheime für Körperbehinderte	Heime für Körperbehinderte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Behindertenheime	Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte	Altenpflege- und -krankenheime (d.s.130)	Beobachtungsheime	Heime zur Eingliederung Behinderter	Heilanstalten (d.s. 110)	Blindenanstalten	Heime zur Eingliederung geistig Behinderter	Rehabilitationskrankenhäuser (d.s.110)	Blindenheime	Hirnverletztenheime	Schulgebäude von Unterrichtsanstalten für Behinderte (d.s. 921)	Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter	Pflegeheime	Wohnheime für Behinderte (d.s.Wohnbau)	Einrichtungen zur Pflege Behinderter	Sonderheime		Gehörlosenheime	Sprachheilheime		Heime für Gehörlose	Stifte		Heime für Behinderte			Heime für geistig Behinderte		
Ausbildungsheime für Körperbehinderte	Heime für Körperbehinderte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>																																	
Behindertenheime	Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte	Altenpflege- und -krankenheime (d.s.130)																																	
Beobachtungsheime	Heime zur Eingliederung Behinderter	Heilanstalten (d.s. 110)																																	
Blindenanstalten	Heime zur Eingliederung geistig Behinderter	Rehabilitationskrankenhäuser (d.s.110)																																	
Blindenheime	Hirnverletztenheime	Schulgebäude von Unterrichtsanstalten für Behinderte (d.s. 921)																																	
Einrichtungen zur Eingliederung Behinderter	Pflegeheime	Wohnheime für Behinderte (d.s.Wohnbau)																																	
Einrichtungen zur Pflege Behinderter	Sonderheime																																		
Gehörlosenheime	Sprachheilheime																																		
Heime für Gehörlose	Stifte																																		
Heime für Behinderte																																			
Heime für geistig Behinderte																																			
130	Altenpflegeheime und Altenkrankenheime	<p>Altenpflege- und Altenkrankenheime sind Anstaltsgebäude, die der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger alter Menschen dienen. Sie sind nach Bau, Ausstattung und Personalbesetzung darauf ausgerichtet, verbliebene Kräfte der alten Menschen mit ärztlicher Hilfe zu üben und zu erhalten sowie eine Besserung des Allgemeinzustandes insbesondere durch aktivierende Pflege herbeizuführen.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Altenkrankenheime</td> <td>Frauenstifte</td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Bruderhäuser</td> <td>Hospize</td> <td>Altenheime</td> </tr> <tr> <td>Damenheime</td> <td>Kurzzeitpflegegebäude</td> <td>Altenwohnheime (d.s. Wohnbau)</td> </tr> <tr> <td>Damenstifte</td> <td>Pflegeheime</td> <td>Geriatrische Kliniken und Altenkrankenheime (d.s. 110)</td> </tr> <tr> <td>Diakonenhäuser</td> <td>Rentnerheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Diakonissenanstalten</td> <td>Schwesternhäuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Diakonissenhäuser</td> <td>Schwesternheime</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Einrichtungen zur Pflege alter Menschen</td> <td>Spitäler</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feierabendhäuser</td> <td>Stifte</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Feierabendheime</td> <td>Versorgungsheime</td> <td></td> </tr> </table>	Altenkrankenheime	Frauenstifte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Bruderhäuser	Hospize	Altenheime	Damenheime	Kurzzeitpflegegebäude	Altenwohnheime (d.s. Wohnbau)	Damenstifte	Pflegeheime	Geriatrische Kliniken und Altenkrankenheime (d.s. 110)	Diakonenhäuser	Rentnerheime		Diakonissenanstalten	Schwesternhäuser		Diakonissenhäuser	Schwesternheime		Einrichtungen zur Pflege alter Menschen	Spitäler		Feierabendhäuser	Stifte		Feierabendheime	Versorgungsheime				
Altenkrankenheime	Frauenstifte	<u>Hierzu gehören nicht:</u>																																	
Bruderhäuser	Hospize	Altenheime																																	
Damenheime	Kurzzeitpflegegebäude	Altenwohnheime (d.s. Wohnbau)																																	
Damenstifte	Pflegeheime	Geriatrische Kliniken und Altenkrankenheime (d.s. 110)																																	
Diakonenhäuser	Rentnerheime																																		
Diakonissenanstalten	Schwesternhäuser																																		
Diakonissenhäuser	Schwesternheime																																		
Einrichtungen zur Pflege alter Menschen	Spitäler																																		
Feierabendhäuser	Stifte																																		
Feierabendheime	Versorgungsheime																																		

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
140	Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, a.n.g. (ohne Wohn-, Erziehungs-, Ferien- und Erholungsheime)	<p>Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche sind Anstaltsgebäude, in denen bei Aufnahme gesunde Säuglinge, Kinder und Jugendliche, die entweder elternlos sind oder in der Regel längere Zeit von ihren Eltern getrennt leben, über Tag und Nacht beherbergt, gepflegt, betreut und erzogen werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u> Beobachtungsheime für Kinder und Jugendliche Heime der Kurzzeitunterbringung für Kinder und Jugendliche Kinderdörfer Kinderheime</p> <p>Kleinstkinderheime Säuglingsheime Schifferkinderheime Sonderheime für Kinder und Jugendliche Stifte</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Erziehungsheime (d.s. 150) Ferien- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche (d.s. 160) Jugendwohnheime Kinderkrankenhäuser (d.s. 110) Wohnheime für Schüler Wohnheime von Unterrichtsanstalten (d.s. 170)</p>
150	Erziehungsheime	<p>Erziehungsheime sind Anstaltsgebäude, in denen überwiegend Minderjährige im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung beherbergt, gepflegt, betreut und erzogen werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u> Erziehungsheime</p>
160	Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime	<p>Müttergenesungsheime sind Anstaltsgebäude, in denen Mütter im allgemeinen für kürzere Zeit <u>mit dem Ziel beherbergt und gepflegt werden</u>, sich zu erholen, Gesundheitsschäden zu beheben oder zu lindern und/oder um ihnen durch Beratung und Aufklärung bei der Bewältigung ihrer besonderen Probleme zu helfen.</p> <p>Ferien- und Erholungsheime sind Anstaltsgebäude, in denen <u>bestimmte</u> Personen während der Ferien- und Erholungszeit beherbergt und gepflegt werden. In Ferien- und Erholungsheimen werden Speisen und Getränke nur an Hausgäste abgegeben. Hierzu zählen nicht Heime, in denen Personen vorübergehend während der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen beherbergt und gepflegt werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u> Altenerholungsheime Erholungsheime Erholungsheime für Mütter Erholungslager Familienferienheime Ferienheime Ferienhäuser zur Beherbergung Gastehäuser Genesungsheime Genesungs- und Erholungsheime für Mütter Hütten Jugenderholungsheime Jugendferienheime</p> <p>Jugenderholungslager Jugendherbergen Kindererholungsheime Kinderferienheime Kreisjugendheime Kreisjugendlager Kuranstalten Kuranstalten für Mütter/Väter Kurheime Kurheime für Mütter/Väter Müttererholungsheime Müttergenesungsheime Mütterheime Wanderheime</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen (d.s. 750) Sanatorien, Heilanstalten u. a., Krankenhäuser (d.s. 110)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
170	Heime von Unterrichtsanstalten (ohne solche für Behinderte)	<p>Heime von Unterrichtsanstalten sind zur Unterbringung von Lernenden einer bestimmten Unterrichtsanstalt bestimmt. Sie sind der Unterrichtsanstalt unmittelbar angeschlossen.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u> Heime von - allgemeinbildenden Schulen - berufsbildenden Schulen - betrieblichen Fortbildungsstätten - Klosterschulen</p> <p>- sonstigen Ausbildungsstätten Internatsgebäude Konvikte Schülerheime Stifte</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Heime von Unterrichtsanstalten für Behinderte (d.s. 120) Internatsschulgebäude (d.s. 921 - 929) Wohnheime für Auszubildende und Schüler (Wohnbau)</p>
181	<u>Kasernen- und Bereitschaftsgebäude</u> Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	<p>Kasernen sind Anstaltsgebäude, in denen Angehörige der Dienste der Sicherheit und Ordnung in der Regel für eine begrenzte Zeitdauer untergebracht werden. Hierzu gehören auch Bereitschaftsgebäude.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u> Kasernen Bereitschaftsgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Dienstwohngebäude Kasernen als: Gebäude der Nachrichtenübermittlung (d.s. 748) Kantinegebäude (d.s. 770) Kfz-Unterstellhallen (d.s. 741) Schulgebäude (d.s. 921 - 929) Sportgebäude (d.s. 981 - 989) Verwaltungsgebäude (d.s. 308 - 395) Warenlagergebäude (d.s. 731 - 737) Werkstattgebäude (d.s. 711 - 719) Lazarettgebäude (d.s. 110)</p>
185	Sonstige Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Streitkräfte <u>Sonstige Anstaltsgebäude</u>	<p><u>Hierzu gehören</u> Kasernen- und Bereitschaftsgebäude der Streitkräfte (auch ehemalige NVA)</p>
191	Klöster	<p>Klöster sind Anstaltsgebäude, in denen Angehörige konfessioneller Orden untergebracht und gepflegt werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u> Abteien Exerzitienhäuser Klöster</p> <p>Missionshäuser Ordenshäuser</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Kirchen, Kapellen u. ä. Kultgebäude (d.s. 960) Klosterschulgebäude (d.s. 921 - 929) Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500) Wäschereigebäude (d.s. 795) Wohnheime von Klosterschulen (d.s. 170)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
195	Straf- und Verwahranstaltsgebäude	<p>Straf- und Verwahranstaltsgebäude sind Anstaltsgebäude der Justizverwaltung, in denen mit bestimmten Sicherungsvorkehrungen Verurteilte oder Untersuchungshäftlinge untergebracht und verpflegt werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Aufnahmeanstaltsgebäude Fliedner-Häuser Frauenstrafanstaltsgebäude Gefängnisse Gefangenenlager (als Anstaltsgebäude) Gerichtsgefängnisse Haftanstaltsgebäude Jugendlager (als Anstaltsgebäude) Jugendstrafanstaltsgebäude</p> <p>Lager für junge Gefangene (als Anstaltsgebäude) Männergefängnisse Schubgefängnisse Sicherungsverwahranstaltsgebäude Strafvollzugsanstaltsgebäude Übergangsstrafanstaltsgebäude Untersuchungsgefängnisse Verwahranstaltsgebäude Vollzugsanstaltsgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Erziehungsheime (d.s. 150) Gefängniskrankenhäuser (d.s. 110) Sportgebäude (d.s. 981 - 989) Verwaltungsgebäude (d.s. 308, 395) Wäschereigebäude (d.s. 795) Werkstattgebäude (d.s. 711 - 719)</p>
	Büro- und Verwaltungsgebäude	<p>Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungsräume enthalten.</p>
308	Büro- und Verwaltungsgebäude (außer 395)	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Amtsgebäude Amtsgerichtsgebäude Bankgebäude Bauamtsgebäude Behördengebäude Bundesgerichtshofgebäude Bundestagsgebäude Bürogebäude (auch für Bundeswehr und Hilfsorganisationen, auch ehemalige NVA) Direktionsgebäude Finanzgerichtsgebäude Gewerkschaftsgebäude Hafenamtsgebäude Institutsgebäude Justizverwaltungsgebäude Landtagsgebäude</p> <p>Landgerichtsgebäude Ministeriumsgebäude Parlamentsgebäude Parteigebäude Postamtsgebäude Präsidiumsgebäude Rathäuser Rechtsanwaltspraxisgebäude Regierungsgebäude Studentenwerksgebäude Verfassungsgerichtsgebäude Verlagsgebäude Verwaltungsgebäude (auch für Bundeswehr und Hilfsorganisationen, auch ehemalige NVA) Verwaltungsgerichtsgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500) Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 711 - 795) Verkehrsgebäude der Deutschen Bahn AG, der Postfolgeunternehmen und der Nachrichtenübermittlung (d.s. 742, 748) Büro- und Verwaltungsgebäude (des Signierschlüssels 395)</p> <p><u>Nicht erfaßt werden:</u></p> <p>Bauleitungs-Büro-Container</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
395	Büro- und Verwaltungsgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei), (ohne Bundeswehr und Hilfsorganisationen)	<p><u>Hierzu gehören :</u> Amtsgebäude Behördengebäude Direktionsgebäude Feuerwehramtsgebäude Kasernengebäude Kriminalamtsgebäude Luftschutzwarnamtsgebäude Polizeiamtsgebäude</p> <p>Polizeipostengebäude Polizeiwachen Polizeipräsidiumsgebäude Polizeireviergebäude Zivilschutzgebäude (als Büro- und Verwaltungsgebäude)</p> <p><u>Hierzu gehören nicht :</u> Büro- und Verwaltungsgebäude für die Bundeswehr und Hilfsorganisationen (d.s. 308)</p>
500	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	<p>Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend gärtnerischen, land-, forst-, tier- und fischereiwirtschaftlichen Zwecken dienen, z. B. der Unterbringung von Vieh, Vorräten, Maschinen, Geräten, Vor- und Enderzeugnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Hierzu zählen auch landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnungen.</p> <p><u>Hierzu gehören :</u> Almhütten Garagengebäude Gärtnereigebäude Geflügelhöfe Getreidespeicher Gewächshäuser Hallen Kellerei- und Kelteriegebäude von Winzern Kleintierzuchtgebäude Kühlhallen für Landwirte und Winzer</p> <p>Lagergebäude Lagerhallen Remisen Scheunen Silos Stallgebäude Tanklagergebäude Warenlagergebäude Winzergebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht :</u> Bauern- und Kleinsiedlungshäuser als Wohngebäude Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308) Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten (d.s. 950) Kühlhäuser, Getreidesilos u.ä. Warenlagergebäude, Ställe, Scheunen und Faßkeller für den Handel (d.s. 737) Sägewerke, Mühlen u.ä. Gebäude von landwirtschaftlichen Nebenbetrieben (d.s. 719) Pferdeställe für Reitvereine und Privatpersonen (d.s. 989) Verkaufsgebäude (d.s. 728)</p> <p>Nicht erfaßt werden Schuppen u.a. behelfsmäßige Nichtwohnbauten, Türme u.a. freistehende selbständige Konstruktionen.</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend für die Produktion, die Lagerung, die Verteilung und den Transport von Waren, die Beseitigung von Abfallstoffen, für den Personenverkehr, für die Nachrichtenübermittlung und die Bereitstellung von Dienstleistungen bestimmt sind. Hierzu zählen nicht Büro- und Verwaltungsgebäude.	
	<u>Fabrik- und Werkstattgebäude</u>	Fabrik- und Werkstattgebäude sind Nichtwohngebäude, die unmittelbar der Produktion und Verteilung von Energie und Wasser bzw. unmittelbar der Produktion bzw. Reparatur von Waren oder der Abfallbeseitigung dienen.	
711	Werkstattgebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes, (auch Bundespolizei), (ohne Bundeswehr und Hilfsorganisationen)	<u>Hierzu gehören:</u> Hallen Kasernen Reparaturwerkstattgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Werkstattgebäude Warenlagergebäude (d.s. 734) Werkstattgebäude der Bundeswehr und der Hilfsorganisationen (d.s. 719)
712	Gebäude der Energiegewinnung und -verteilung	<u>Hierzu gehören:</u> Atomkraftwerksgebäude Braun- und Steinkohlenkraftwerksgebäude Elektrizitätswerksgebäude Gaswerksgebäude Heizungsgebäude Heizwerksgebäude Kesselanlagen als Gebäude Maschinenhäuser Ölkraftwerksgebäude Pumpenhäuser Schalthäuser	Speicherkraftwerksgebäude Transformatorhäuser Turbinenhäuser Überlandzentralen Umformerstationen als Gebäude Umspannwerke als Gebäude Wasserkraftwerksgebäude Zentralfernheizungsgebäude <u>Hierzu gehören nicht:</u> Warenlagergebäude (d.s. 731, 737) Nicht erfaßt werden Schacht- und Stollenbauten des Bergbaus
713	Gebäude der Wassergewinnung und -verteilung	<u>Hierzu gehören:</u> Brunnengebäude Hochbehälter Maschinenhäuser	Pumpenhäuser Wasserwerksgebäude
714	Gebäude der Abwasserbeseitigung	<u>Hierzu gehören:</u> Abwasserbeseitigungsgebäude Filtergebäude für Schwimmbädern und -bäder	Kläranlagen als Gebäude Klärwerke als Gebäude Unwälzanlagen als Gebäude

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen		
715	Gebäude der Abfallbeseitigung	<u>Hierzu gehören:</u> Abdeckereigebäude Abfallbeseitigungs-, zerkleinerungs-, und verwertungsanlagen Abfallsortieranlagen als Gebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Wertstoffhallen (d.s. 737)	
717	Schlachthöfe und -häuser	Schlachthöfe und -häuser sind Nichtwohngebäude, in denen Tiere gegen Entgelt getötet, ausgenommen und zerlegt werden. <u>Hierzu gehören:</u> Hallen Schlachthäuser Schlachthöfe	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Viehhöfe als Schlachthäuser Fleischverarbeitungsbetriebe (d.s. 719)	
719	Sonstige Fabrik- und Werkstattgebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Autoreparaturwerkstätten Bäckerei Brauereigebäude Brennereigebäude Fabrikgebäude auch von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben Förderbrücken als Gebäude Kellerei- und Kelteriegebäude (nicht von Winzern) Kesselanlagen als Gebäude Kfz-Werkstatt Kranhallen Küchengebäude Laboratoriumsgebäude Fischverarbeitungsgebäude Fleischverarbeitungsgebäude Großküchengebäude Hallen Industrieöfen als Gebäude Kasernen (auch ehemalige NVA)	Nebenbetriebsgebäude der Landwirtschaft Raffinerien als Gebäude Reparaturwerkstattgebäude Ringöfen als Gebäude Lehrwerkstattgebäude Maschinenhäuser Meiereigebäude Metzgereien (produzierend) Modehäuser (produzierend) Molkereigebäude Montagehallen Mühlengebäude Schmelzöfen als Gebäude Trocknungsanlagen als Gebäude Werkshallen Werkstattgebäude (auch von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben) Werkstätten von Gewerbeschulen Werkstattgebäude für Behinderte	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Landwirtschaftliche Betriebsteile (d.s. 500) Modehäuser (als Handelsgebäude) (d.s. 729) Schlachthöfe und -häuser (d.s. 729) Werkstattgebäude für Behinderte als Anstaltsgebäude (d.s. 120) Metzgereien (Einzelhandel) (d.s. 728)

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
	<u>Handelsgebäude</u>	Handelsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen primär Waren ausgestellt und/oder verkauft werden.	
721	Markt- und Messehallen	Markt- und Messehallen sind Handelsgebäude, die von Kommunen oder Messegesellschaften für die Abhaltung von Messen oder Märkten zur Verfügung gestellt werden.	
		<u>Hierzu gehören:</u> Ausstellungshallen Auktionshallen Fischversteigerungshallen Markthallen	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Markthäuser Messehallen Messehäuser Versteigerungshäuser Mehrzweckhallen (d.s. 950)
728	Einzelhandelsgebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Apotheke Ausstellungshallen Autohaus Bestattungsinstitute Einkaufszentren Gartenmärkte Heimwerkermärkte Kaufhäuser Kiosk (nicht Bagatellbau) Ladengeschäftsgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Modehäuser Möbelhäuser Selbstbedienungsgebäude Supermarktgebäude Tankstellengebäude Verkaufshallen Warenhäuser Autowashgebäude (d.s. 795) Modehäuser (als Fabrik- und Werkstattgebäude) (d.s. 719) Warenlagergebäude (d.s. 737) Werkstattgebäude (d.s. 719) <u>Nicht erfaßt werden</u> Kioske (behelfsmäßige Nichtwohnbauten)
729	Andere Handelsgebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Ausstellungshallen Baumarkthallen Einkaufszentralen Modehäuser Musterhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Möbelhäuser Selbstbedienungsgebäude Verkaufshallen Warenlagergebäude (d.s. 737)
	<u>Warenlagergebäude</u>	Warenlagergebäude sind Nichtwohngebäude, die für die Lagerung von Waren aller Art bestimmt sind.	
731	Warenlagergebäude für die öffentliche Nahrungsmittelvorsorge	<u>Hierzu gehören:</u> Getreidesilos und -speicher Güterhallen Kühlhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Lagergebäude Lagerhäuser Lagerhallen Handelsgebäude (d.s. 721 - 729) Landwirtschaftliche Warenlagergebäude (d.s. 500)
734	Warenlagergebäude der Polizei, des Bundesgrenz-Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	<u>Hierzu gehören:</u> Güterhallen Kasernen als Warenlagergebäude Kraftstofflager als Gebäude	Lagergebäude Lagerhäuser Treibstofflager als Gebäude Warenlagergebäude

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen		
737	Andere Warenlagergebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Bauhof (städtisch) Betriebstankstellen Frachtguthallen Flughafenlagergebäude Getreidesilos Getreidespeicher Güterhallen Hafenlagergebäude Hofüberdachungen Kasernen als Warenlagergebäude (auch ehemalige NVA) Kraftstofflager als Gebäude Kühlhäuser Lagergebäude	Lagerhäuser Lagerhallen (auch von Winzer-genossenschaften) Logistikzentren Milchsammelstellen Möbelhäuser Speditionen Streuguthallen Treibstofflager als Gebäude Türme als Warenlagergebäude Versandhäuser Warenlagergebäude, (unterirdisch)	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Handelsgebäude (d.s. 729) Landwirtschaftliche Warenlagergebäude (d.s. 500)
	<u>Verkehrsgebäude</u>	Verkehrsgebäude sind Nichtwohngebäude, die dem Güter- und Personenverkehr und der Nachrichtenübermittlung dienen. Hierzu zählen auch die Gebäude, die der Unterstellung von Fahrzeugen dienen (=Garagengebäude).		
741	Garagengebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (auch Bundespolizei)	<u>Hierzu gehören:</u> Garagengebäude Feuerwehrhäuser Feuerwehrgerätehäuser Kasernen als KFZ-Unterstellhallen	Kraftwagenunterstellhallen Tiefgaragen	
742	Garagengebäude der Deutschen Bahn AG und der Postfolgeunternehmen	<u>Hierzu gehören:</u> Garagengebäude Kraftwagenunterstellhallen	Tiefgaragen	
743	Andere Garagengebäude	<u>Hierzu gehören:</u> Autogaragen Autohochhäuser Autosilos Garagengebäude (auch für Rettungsdienste) Hallen als Garagengebäude	Kraftfahrzeugunterstellhallen (auch Militär und ehemalige NVA) Parkhäuser Parkpaletten Silos für Autos Tiefgaragen	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Garagengebäude als landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500) Garagengebäude der Polizei, des Bundesgrenz-, Feuer- und zivilen Bevölkerungsschutzes (d.s. 741) Garagengebäude der Deutschen Bahn AG und der Postfolgeunternehmen (d.s. 742) Rettungsstationen und -wachen von Hilfsorganisationen (d.s. 970)

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																																			
748	Sonstige Verkehrsgebäude und Nachrichtenübermittlung	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Autobusbahnhofsgebäude</td> <td>Fernsprechzentralen</td> </tr> <tr> <td>Bahnhofsempfangsgebäude</td> <td>Flugzeughallen</td> </tr> <tr> <td>Bahnhofshallen</td> <td>Hallen</td> </tr> <tr> <td>Bergstationen von Sesselliften u.ä.</td> <td>Hangars</td> </tr> <tr> <td>Blockstellengebäude</td> <td>Kontrolltürme</td> </tr> <tr> <td>Briefverteilzentrum</td> <td>Leuchttürme (als Gebäude)</td> </tr> <tr> <td>Bushaltestellengebäude</td> <td>Lokomotivhallen</td> </tr> <tr> <td>Empfangsgebäude des Luftverkehrs</td> <td>Ortsvermittlungsstellen</td> </tr> <tr> <td>Empfangsgebäude des Straßenverkehrs</td> <td>Rundfunksendehäuser</td> </tr> <tr> <td>Empfangsgebäude des Schienenverkehrs</td> <td>Rundfunktürme (als Gebäude)</td> </tr> <tr> <td>Fahrradabstellhallen</td> <td>Stationsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Fernsehsendehäuser</td> <td>Stellwerksgebäude</td> </tr> <tr> <td>Fernsehtürme (als Gebäude)</td> <td>Talstationen von Sesselliften u. ä.</td> </tr> <tr> <td>Fernsprechvermittlungsgebäude</td> <td>Taxizentralen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Telefonhäuschen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Waggonhallen</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Unterirdische Verkehrsgebäude</td> </tr> </table> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308) Postamtsgebäude (d.s. 308)</p>		Autobusbahnhofsgebäude	Fernsprechzentralen	Bahnhofsempfangsgebäude	Flugzeughallen	Bahnhofshallen	Hallen	Bergstationen von Sesselliften u.ä.	Hangars	Blockstellengebäude	Kontrolltürme	Briefverteilzentrum	Leuchttürme (als Gebäude)	Bushaltestellengebäude	Lokomotivhallen	Empfangsgebäude des Luftverkehrs	Ortsvermittlungsstellen	Empfangsgebäude des Straßenverkehrs	Rundfunksendehäuser	Empfangsgebäude des Schienenverkehrs	Rundfunktürme (als Gebäude)	Fahrradabstellhallen	Stationsgebäude	Fernsehsendehäuser	Stellwerksgebäude	Fernsehtürme (als Gebäude)	Talstationen von Sesselliften u. ä.	Fernsprechvermittlungsgebäude	Taxizentralen		Telefonhäuschen		Waggonhallen		Unterirdische Verkehrsgebäude
Autobusbahnhofsgebäude	Fernsprechzentralen																																				
Bahnhofsempfangsgebäude	Flugzeughallen																																				
Bahnhofshallen	Hallen																																				
Bergstationen von Sesselliften u.ä.	Hangars																																				
Blockstellengebäude	Kontrolltürme																																				
Briefverteilzentrum	Leuchttürme (als Gebäude)																																				
Bushaltestellengebäude	Lokomotivhallen																																				
Empfangsgebäude des Luftverkehrs	Ortsvermittlungsstellen																																				
Empfangsgebäude des Straßenverkehrs	Rundfunksendehäuser																																				
Empfangsgebäude des Schienenverkehrs	Rundfunktürme (als Gebäude)																																				
Fahrradabstellhallen	Stationsgebäude																																				
Fernsehsendehäuser	Stellwerksgebäude																																				
Fernsehtürme (als Gebäude)	Talstationen von Sesselliften u. ä.																																				
Fernsprechvermittlungsgebäude	Taxizentralen																																				
	Telefonhäuschen																																				
	Waggonhallen																																				
	Unterirdische Verkehrsgebäude																																				
750	Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime und Pensionen	<p>Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime und Pensionen sind Beherbergungsstätten, die jedermann zugänglich sind und in denen Speisen und Getränke an Hausgäste und z. T. auch an Passanten ausgegeben werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Autobahnhotels</td> <td>Herbergen</td> </tr> <tr> <td>Autobahnrasthäuser</td> <td>Hotels</td> </tr> <tr> <td>Beherbergungsstätten</td> <td>Hotelpensionen</td> </tr> <tr> <td>Berghütten</td> <td>Hütten</td> </tr> <tr> <td>Bungalow-Hotels</td> <td>Kurhotels</td> </tr> <tr> <td>Chalets</td> <td>Kurheime</td> </tr> <tr> <td>Dependancen</td> <td>Kurpensionen</td> </tr> <tr> <td>Fremdenheime</td> <td>Motels</td> </tr> <tr> <td>Fremdenpensionen</td> <td>Pensionen</td> </tr> <tr> <td>Gasthäuser</td> <td>Rasthäuser</td> </tr> <tr> <td>Gasthöfe</td> <td>Skihütten</td> </tr> <tr> <td>Gaststätten</td> <td>Naturfreundehäuser</td> </tr> <tr> <td>Gastwirtschaften</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Ferien- und Wochenendhäuser Ferien- und Erholungsheime (d.s. 160) Gaststättengebäude ohne Beherbergung (d.s. 770) Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege (d.s. 970) Müttergenesungsheime (d.s. 160) Sanatorien (d.s. 110)</p>		Autobahnhotels	Herbergen	Autobahnrasthäuser	Hotels	Beherbergungsstätten	Hotelpensionen	Berghütten	Hütten	Bungalow-Hotels	Kurhotels	Chalets	Kurheime	Dependancen	Kurpensionen	Fremdenheime	Motels	Fremdenpensionen	Pensionen	Gasthäuser	Rasthäuser	Gasthöfe	Skihütten	Gaststätten	Naturfreundehäuser	Gastwirtschaften									
Autobahnhotels	Herbergen																																				
Autobahnrasthäuser	Hotels																																				
Beherbergungsstätten	Hotelpensionen																																				
Berghütten	Hütten																																				
Bungalow-Hotels	Kurhotels																																				
Chalets	Kurheime																																				
Dependancen	Kurpensionen																																				
Fremdenheime	Motels																																				
Fremdenpensionen	Pensionen																																				
Gasthäuser	Rasthäuser																																				
Gasthöfe	Skihütten																																				
Gaststätten	Naturfreundehäuser																																				
Gastwirtschaften																																					

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																																							
770	Gaststättengebäude ohne Beherbergung, Kantinegebäude	<p>Gaststättengebäude ohne Beherbergung sind Nichtwohngebäude, in denen primär Speisen und Getränke an jedermann ausgegeben werden. Eine Möglichkeit zur Übernachtung für die Gäste besteht in ihnen nicht. Kantinegebäude sind Nichtwohngebäude, in denen primär Speisen und Getränke an bestimmte Personen ausgegeben werden.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table> <tr> <td>Autobahnrasthäuser</td> <td>Kasinogebäude</td> </tr> <tr> <td>Bars</td> <td>Mensagebäude</td> </tr> <tr> <td>Bewirtschaftungsstätten-gebäude</td> <td>Milchbars</td> </tr> <tr> <td>Berghütten</td> <td>Milchhallen</td> </tr> <tr> <td>Bordelle</td> <td>Nightclubs</td> </tr> <tr> <td>Cafehäuser</td> <td>Offiziersheime</td> </tr> <tr> <td>Clubhäuser</td> <td>Rasthäuser</td> </tr> <tr> <td>Clubheime</td> <td>Raststätten</td> </tr> <tr> <td>Discotheken/Discos</td> <td>Restaurants</td> </tr> <tr> <td>Eisdielengebäude</td> <td>Skihütten</td> </tr> <tr> <td>Gasthäuser</td> <td>Strandbadegebäude</td> </tr> <tr> <td>Gasthöfe</td> <td>als Restaurations- und Aufenthaltsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Gaststätten</td> <td>Tanzgebäude</td> </tr> <tr> <td>Gastwirtschaften</td> <td>Trinkhallengebäude</td> </tr> <tr> <td>Hütten</td> <td>Unteroffiziersheime</td> </tr> <tr> <td>Imbisshallen</td> <td>Vereinsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Kaffeehäuser</td> <td>Wirtschaftsgebäude</td> </tr> <tr> <td>Kantinegebäude</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kasernengebäude (Küchen)</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Filmtheater, Spielbanken u. ä. Gebäude für Unterhaltungszwecke (d.s. 791)</p> <p>Hotels, Gasthöfe, Fremdenheime, Pensionen (d.s. 750)</p> <p><u>Nicht erfasst werden</u></p> <p>Imbisshallen als behelfsmäßige Nichtwohnbauten</p>		Autobahnrasthäuser	Kasinogebäude	Bars	Mensagebäude	Bewirtschaftungsstätten-gebäude	Milchbars	Berghütten	Milchhallen	Bordelle	Nightclubs	Cafehäuser	Offiziersheime	Clubhäuser	Rasthäuser	Clubheime	Raststätten	Discotheken/Discos	Restaurants	Eisdielengebäude	Skihütten	Gasthäuser	Strandbadegebäude	Gasthöfe	als Restaurations- und Aufenthaltsgebäude	Gaststätten	Tanzgebäude	Gastwirtschaften	Trinkhallengebäude	Hütten	Unteroffiziersheime	Imbisshallen	Vereinsgebäude	Kaffeehäuser	Wirtschaftsgebäude	Kantinegebäude		Kasernengebäude (Küchen)	
Autobahnrasthäuser	Kasinogebäude																																								
Bars	Mensagebäude																																								
Bewirtschaftungsstätten-gebäude	Milchbars																																								
Berghütten	Milchhallen																																								
Bordelle	Nightclubs																																								
Cafehäuser	Offiziersheime																																								
Clubhäuser	Rasthäuser																																								
Clubheime	Raststätten																																								
Discotheken/Discos	Restaurants																																								
Eisdielengebäude	Skihütten																																								
Gasthäuser	Strandbadegebäude																																								
Gasthöfe	als Restaurations- und Aufenthaltsgebäude																																								
Gaststätten	Tanzgebäude																																								
Gastwirtschaften	Trinkhallengebäude																																								
Hütten	Unteroffiziersheime																																								
Imbisshallen	Vereinsgebäude																																								
Kaffeehäuser	Wirtschaftsgebäude																																								
Kantinegebäude																																									
Kasernengebäude (Küchen)																																									
791	Filmtheater, Spielbanken und sonstigen Gebäude für Unterhaltungszwecke, a.n.g.	<p>Filmtheater, Spielbanken u.ä. sind Betriebsgebäude, in denen Besuchern aus kommerziellen Gründen die Möglichkeit gegeben wird, sich durch Darbietungen oder durch die Nutzung von Spielautomaten u.ä. zu vergnügen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nicht der Hauptzweck.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table> <tr> <td>Filmtheatergebäude</td> <td>Unterhaltungsgebäude (nicht Tanzgebäude)</td> </tr> <tr> <td>Kasinogebäude als Spielbanken</td> <td>Variétégebäude</td> </tr> <tr> <td>Kinogebäude</td> <td>Vergnügungsgebäude (nicht Tanzgebäude)</td> </tr> <tr> <td>Lichtspielhäuser</td> <td>Vergnügungsparkgebäude</td> </tr> <tr> <td>Lichtspieltheater</td> <td>Wettgebäude</td> </tr> <tr> <td>Spielbankgebäude</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Spialsalongebäude</td> <td></td> </tr> </table> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Freizeit- und Gemeinschaftshäuser (d.s. 991 - 998)</p> <p>Tanzgebäude, Cafehäuser u.ä., Gaststättengebäude ohne Beherbergung (d.s. 770)</p> <p>Kleinkunstgebäude (d.s. 950)</p>		Filmtheatergebäude	Unterhaltungsgebäude (nicht Tanzgebäude)	Kasinogebäude als Spielbanken	Variétégebäude	Kinogebäude	Vergnügungsgebäude (nicht Tanzgebäude)	Lichtspielhäuser	Vergnügungsparkgebäude	Lichtspieltheater	Wettgebäude	Spielbankgebäude		Spialsalongebäude																									
Filmtheatergebäude	Unterhaltungsgebäude (nicht Tanzgebäude)																																								
Kasinogebäude als Spielbanken	Variétégebäude																																								
Kinogebäude	Vergnügungsgebäude (nicht Tanzgebäude)																																								
Lichtspielhäuser	Vergnügungsparkgebäude																																								
Lichtspieltheater	Wettgebäude																																								
Spielbankgebäude																																									
Spialsalongebäude																																									

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																														
795	Sonstige nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude a.n.g. (ohne Schulgebäude, ohne humanmedizinische Behandlungsinstitute, ohne Gebäude für Forschungszwecke)	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Ateliergebäude für Filmherstellung und Fotozwecke</td> <td>Leihhäuser</td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Autowaschgebäude und -hallen</td> <td>Pfandleihhäuser</td> <td>Gebäude für Forschungszwecke (d.s. 940)</td> </tr> <tr> <td>Filmateliergebäude</td> <td>Reinigungsanstaltsgebäude</td> <td>Medizinische Behandlungsinstitute (d.s. 970)</td> </tr> <tr> <td>Filmkopieranstaltsgebäude</td> <td>Tierklinikgebäude</td> <td>Küchengebäude (d.s. 719)</td> </tr> <tr> <td>Fotoateliergebäude</td> <td>Tierarztpraxisgebäude</td> <td>Mehrzweckhallen (d.s. 950)</td> </tr> <tr> <td>Friseursalon</td> <td>Tonstudiogebäude</td> <td>Schulgebäude (d.s. 921 - 929)</td> </tr> <tr> <td>Fußpflegesalon</td> <td>TÜV-Gebäude</td> <td>Tierhaltungsgebäude (d.s. 500)</td> </tr> <tr> <td>Gemeindebackhäuser</td> <td>Wäschereigebäude</td> <td>Zoologische Tierhaltungsgebäude (d.s. 950)</td> </tr> <tr> <td>Kosmetiksalon/-studio</td> <td>Waschhäuser</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Waschküchengebäude</td> <td></td> </tr> </table>	Ateliergebäude für Filmherstellung und Fotozwecke	Leihhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Autowaschgebäude und -hallen	Pfandleihhäuser	Gebäude für Forschungszwecke (d.s. 940)	Filmateliergebäude	Reinigungsanstaltsgebäude	Medizinische Behandlungsinstitute (d.s. 970)	Filmkopieranstaltsgebäude	Tierklinikgebäude	Küchengebäude (d.s. 719)	Fotoateliergebäude	Tierarztpraxisgebäude	Mehrzweckhallen (d.s. 950)	Friseursalon	Tonstudiogebäude	Schulgebäude (d.s. 921 - 929)	Fußpflegesalon	TÜV-Gebäude	Tierhaltungsgebäude (d.s. 500)	Gemeindebackhäuser	Wäschereigebäude	Zoologische Tierhaltungsgebäude (d.s. 950)	Kosmetiksalon/-studio	Waschhäuser			Waschküchengebäude	
Ateliergebäude für Filmherstellung und Fotozwecke	Leihhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u>																														
Autowaschgebäude und -hallen	Pfandleihhäuser	Gebäude für Forschungszwecke (d.s. 940)																														
Filmateliergebäude	Reinigungsanstaltsgebäude	Medizinische Behandlungsinstitute (d.s. 970)																														
Filmkopieranstaltsgebäude	Tierklinikgebäude	Küchengebäude (d.s. 719)																														
Fotoateliergebäude	Tierarztpraxisgebäude	Mehrzweckhallen (d.s. 950)																														
Friseursalon	Tonstudiogebäude	Schulgebäude (d.s. 921 - 929)																														
Fußpflegesalon	TÜV-Gebäude	Tierhaltungsgebäude (d.s. 500)																														
Gemeindebackhäuser	Wäschereigebäude	Zoologische Tierhaltungsgebäude (d.s. 950)																														
Kosmetiksalon/-studio	Waschhäuser																															
	Waschküchengebäude																															
910	Sonstige Nichtwohngebäude Kindertagesstätten	<p><u>Kinderkrippengebäude</u> sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder von 1/4 bis unter 3 Jahren ganztägig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden.</p> <p><u>Kindergartengebäude</u> sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt ganztägig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - oder für einen Teil des Tages regelmäßig betreut werden.</p> <p><u>Kinderhortgebäude</u> sind Nichtwohngebäude, in denen Kinder, die eine Schule besuchen, vor und/oder nach der Schulzeit regelmäßig - während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit - betreut werden.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Hierzu gehören :</u></td> <td><u>Hierzu gehören nicht :</u></td> </tr> <tr> <td>Kindergärten</td> <td>Säuglings- und Kinderheime (d.s. 140)</td> </tr> <tr> <td>Kinderhorte</td> <td>Sonderkindergärten</td> </tr> <tr> <td>Kinderkrippengebäude</td> <td>Sonderkinderhorte</td> </tr> <tr> <td>Krabbelstuben</td> <td>Schul- und Sonderschulkindergebäude (d.s. 921)</td> </tr> </table>	<u>Hierzu gehören :</u>	<u>Hierzu gehören nicht :</u>	Kindergärten	Säuglings- und Kinderheime (d.s. 140)	Kinderhorte	Sonderkindergärten	Kinderkrippengebäude	Sonderkinderhorte	Krabbelstuben	Schul- und Sonderschulkindergebäude (d.s. 921)																				
<u>Hierzu gehören :</u>	<u>Hierzu gehören nicht :</u>																															
Kindergärten	Säuglings- und Kinderheime (d.s. 140)																															
Kinderhorte	Sonderkindergärten																															
Kinderkrippengebäude	Sonderkinderhorte																															
Krabbelstuben	Schul- und Sonderschulkindergebäude (d.s. 921)																															

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
921	<u>Schulgebäude</u> Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen	<p>Schulgebäude für allgemeinbildende Schulen sind Nichtwohngebäude, in denen Lernende der <u>Grund- und Hauptschulen (Volksschulen), der Realschulen, der Gymnasien und der Sonderschulen</u> unterrichtet werden. Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen zählen <u>nicht</u> hierzu.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Abendgymnasien Abendrealschulen Allgemeinbildende Schulen Alumnatschulen Anstaltsschulen (allgemeinbildend) Aufbaugymnasien Aufbauschulen Beobachtungsschulen Blindenleseschulen Blindenschulen Mädchengymnasien Gehörlosenschulen Gesamtschulen Grundschulen Gymnasien Hauptschulen Internatsschulen Kollegs (allgemeinbildend) Konvikte (allgemeinbildend) Landschulheime (allgemeinbildend) Mittelpunktschulen Oberschulen (Gymnasien) Ordensschulen (allgemeinbildend) Orientierungsstufen <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Pensionate (allgemeinbildende Schulen) Privatschulen (allgemeinbildend) Realschulen Schulen des Primärbereichs Schulen der Sekundarstufe 1 Schulen der Sekundarstufe 2 (allgemeinbildend) Schulkindergärten Schullandheime (Schulen) Schulzentren (allgemeinbildend) Schwerhörigenschulen Sehbehindertenschulen Sonderschulen (alle Behindertenarten) Sonderschulkindergärten Sprachheilschulen Volksschulen Vorklassen/Eingangsstufe Wirtschaftsgymnasien Wirtschaftsoberschulen (Gymnasien) <p>Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308) Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (d.s. 924) Schulgebäude von kombinierten allgemein- und berufsbildenden Schulen (d.s. 927) Sportgebäude (d.s.981 - 989)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
924	Schulgebäude von berufsbildenden Schulen	<p>Schulgebäude für berufsbildende Schulen sind Nichtwohngebäude, in denen Lernende auf das Berufs- und Arbeitsleben fachlich vorbereitet bzw. fachliche Kenntnisse vertieft und ergänzt werden. Schulgebäude von <u>kombinierten</u> allgemein- <u>und</u> berufsbildenden Schulen gehören <u>nicht</u> hierzu.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Anstaltsschulen (berufsbildend) Ballettschulen (berufsbildend) Bauschulen Beamtenfachschulen Bergschulen Berufliche Gymnasien Berufsakademien Berufsaufbausschulen Berufsbildende Schulen Berufsfachschulen Berufsgrundbildungsjahr Berufskollegs Berufsoberschulen Berufsschulen Berufssonderschulen Bibliothekarsschulen Büchereischulen Chemieschulen Diätassistentinnen-schulen Diätschulen Dolmetscherschulen Fachakademien Fachgymnasien (berufsbildend) Fachoberschulen Fachschulen Fachschulen für ländliche Hauswirtschaft Fachschulen des Gesundheitswesens Fachschulen für Garten- und Obstbau Fachschulen für Jugendleiter Fachschulen für Kindergärtnerinnen Fachschulen für Sozialpflegeberufe Fachschulen für technische Sonderfachkräfte Fachschulen für Verkehr Fachschulen für Verwaltung Fachschulen für Verwaltung, Wirtschaft und Verkehr Fachschulen für Weinbau</p> <p>Fachschulen für Wein- und Obstbau Fachschulen für Wirtschaft Fahrschulen (Kraftfahrschulen) Fischereischulen Forstschulen Frauenfachschulen Gartenbausschulen Genossenschaftsschulen Gesangschulen (berufsbildend) Gewerbliche Berufsfachschulen Gewerbliche Fachschulen Gewerbliche Fach- und Meisterschulen Gewerbliche Meisterschulen Gewerbliche Schulen Gymnastikschulen Handelslehranstalten Handelsschulen Haushaltungsschulen Hauswirtschaftliche Schulen Hebammenlehranstalten Hebammenschulen Heilgymnastikschulen Heilpädagogische Seminare Heiltherapeutische Seminare Heimerzieher-schulen Höhere Fachschulen (soweit nicht Fachhochschulen) Höhere Fachschulen der ländlichen Hauswirtschaft (soweit nicht Fachhochschulen) Hotelfachschulen Imkerschulen Ingenieurakademien Ingenieurschulen Innungsfachschulen Jugendleiterinnen-seminare Jugendpflegesschulen Kaufmännische Schulen</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Anstaltsgebäude für die Eingliederung Behinderter (d.s. 120) Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308) Fachhochschulgebäude (d.s. 930) Lehrwerkstattgebäude (d.s. 719) Sportgebäude (d.s. 981 - 989)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen				
noch: 924	noch: Schulgebäude von berufsbildenden Schulen	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="587 295 884 1509"> Kindergärtnerinnen- seminare Kinderkrankenpflege- schulen Kinderpflegerinnen- schulen Kinderpflegesschulen Konservatorien Konvikte (berufsbildend) Krafftfahrtschulen (berufsbildend) Krankenpflegerschulen Krankenpflegesschulen Kunstschulen Laborantinnenschulen Landbauschulen Landhandelsfachschulen Landmaschinenschulen Landwirtschaftliche Berufsfachschulen Landwirtschaftliche Fachschulen Landwirtschaftsschulen Meisterschulen Melkerschulen Musikschulen Navigationsschulen Obstbauschulen Obst- und Wein- bauschulen Pflegevorschulen (Berufsfachschulen) Polizeischulen Polytechnika Privatschulen (berufsbildend) Rehabilitationszentren (berufsbildend, nicht Anstaltsgebäude) </td> <td data-bbox="906 295 1203 1420"> Säuglingspflegesschulen Säuglings- und Kinder- pflegesschulen Schauspielschulen Schiffsingenieurschulen Schulen (berufsbildend) Schulen für medizinisch- technische Assistenten Schwesternvorschulen Seefahrtsschulen Seemannsschulen Seminare (berufsbildend) Sozialpflegesschulen (Berufsfachschulen) Sportschulen (berufsbildend) Sprachschulen (berufsbildend) Steuermannsschulen Tanzschulen (berufsbildend) Technikerschulen Technika Technische Berufs- fachschulen Technische Oberschulen Versehrtenfachschulen Verwaltungsakademien (berufsbildende Schulen) Verwaltungsfachschulen Waldarbeiterschulen Weinbauschulen Werkkunstschulen Werkschulen </td> </tr> </table>		Kindergärtnerinnen- seminare Kinderkrankenpflege- schulen Kinderpflegerinnen- schulen Kinderpflegesschulen Konservatorien Konvikte (berufsbildend) Krafftfahrtschulen (berufsbildend) Krankenpflegerschulen Krankenpflegesschulen Kunstschulen Laborantinnenschulen Landbauschulen Landhandelsfachschulen Landmaschinenschulen Landwirtschaftliche Berufsfachschulen Landwirtschaftliche Fachschulen Landwirtschaftsschulen Meisterschulen Melkerschulen Musikschulen Navigationsschulen Obstbauschulen Obst- und Wein- bauschulen Pflegevorschulen (Berufsfachschulen) Polizeischulen Polytechnika Privatschulen (berufsbildend) Rehabilitationszentren (berufsbildend, nicht Anstaltsgebäude)	Säuglingspflegesschulen Säuglings- und Kinder- pflegesschulen Schauspielschulen Schiffsingenieurschulen Schulen (berufsbildend) Schulen für medizinisch- technische Assistenten Schwesternvorschulen Seefahrtsschulen Seemannsschulen Seminare (berufsbildend) Sozialpflegesschulen (Berufsfachschulen) Sportschulen (berufsbildend) Sprachschulen (berufsbildend) Steuermannsschulen Tanzschulen (berufsbildend) Technikerschulen Technika Technische Berufs- fachschulen Technische Oberschulen Versehrtenfachschulen Verwaltungsakademien (berufsbildende Schulen) Verwaltungsfachschulen Waldarbeiterschulen Weinbauschulen Werkkunstschulen Werkschulen	
Kindergärtnerinnen- seminare Kinderkrankenpflege- schulen Kinderpflegerinnen- schulen Kinderpflegesschulen Konservatorien Konvikte (berufsbildend) Krafftfahrtschulen (berufsbildend) Krankenpflegerschulen Krankenpflegesschulen Kunstschulen Laborantinnenschulen Landbauschulen Landhandelsfachschulen Landmaschinenschulen Landwirtschaftliche Berufsfachschulen Landwirtschaftliche Fachschulen Landwirtschaftsschulen Meisterschulen Melkerschulen Musikschulen Navigationsschulen Obstbauschulen Obst- und Wein- bauschulen Pflegevorschulen (Berufsfachschulen) Polizeischulen Polytechnika Privatschulen (berufsbildend) Rehabilitationszentren (berufsbildend, nicht Anstaltsgebäude)	Säuglingspflegesschulen Säuglings- und Kinder- pflegesschulen Schauspielschulen Schiffsingenieurschulen Schulen (berufsbildend) Schulen für medizinisch- technische Assistenten Schwesternvorschulen Seefahrtsschulen Seemannsschulen Seminare (berufsbildend) Sozialpflegesschulen (Berufsfachschulen) Sportschulen (berufsbildend) Sprachschulen (berufsbildend) Steuermannsschulen Tanzschulen (berufsbildend) Technikerschulen Technika Technische Berufs- fachschulen Technische Oberschulen Versehrtenfachschulen Verwaltungsakademien (berufsbildende Schulen) Verwaltungsfachschulen Waldarbeiterschulen Weinbauschulen Werkkunstschulen Werkschulen					
927	Schulgebäude von <u>kombinierten</u> allgemein- <u>und</u> berufsbildenden Schulen	<p>Hierzu zählen Schulgebäude, in denen <u>sowohl</u> Lernende der allgemein- bildenden Schulen <u>als auch</u> der berufsbildenden Schulen ausgebildet werden.</p> <table border="0"> <tr> <td data-bbox="587 1662 884 1751"> <u>Hierzu gehören:</u> Bildungszentren Schulzentren </td> <td data-bbox="906 1688 1203 1751"> Schulungszentren Schulgebäude </td> <td data-bbox="1225 1662 1535 1870"> <u>Hierzu gehören nicht:</u> Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen (d.s. 921) Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (d.s. 924) </td> </tr> </table>		<u>Hierzu gehören:</u> Bildungszentren Schulzentren	Schulungszentren Schulgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen (d.s. 921) Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (d.s. 924)
<u>Hierzu gehören:</u> Bildungszentren Schulzentren	Schulungszentren Schulgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Schulgebäude von allgemeinbildenden Schulen (d.s. 921) Schulgebäude von berufsbildenden Schulen (d.s. 924)				

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen																					
929	Schulgebäude von <u>nicht</u> allgemein- und berufsbildenden Schulen, Volkshochschulgebäude	<p><u>Hierzu gehören:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Ballettschulen (nicht berufsbildend)</td> <td>Landfrauenschulen</td> </tr> <tr> <td>Elternschulen</td> <td>Nähschulen</td> </tr> <tr> <td>Fahrschulen</td> <td>Nicht allgemein- oder berufsbildende</td> </tr> <tr> <td>Fahrschulgebäude</td> <td>Unterrichtsanstalten</td> </tr> <tr> <td>Familienbildungsstätten</td> <td>Rednerschulen</td> </tr> <tr> <td>Fortbildungsstätten (nicht allgemein- und berufsbildend)</td> <td>Schulen (nicht allgemein- oder berufsbildend)</td> </tr> <tr> <td>Gesamtschulen (nicht berufsbildend)</td> <td>Sportschulen (nicht berufsbildend)</td> </tr> <tr> <td>Handarbeitsschulen</td> <td>Sprachschulen (nicht berufsbildend)</td> </tr> <tr> <td>Heimvolkshochschulen (nicht Anstaltsgebäude)</td> <td>Tanzschulen (nicht berufsbildend)</td> </tr> <tr> <td>Jugendbildungsstätten</td> <td>Volkshochschulgebäude</td> </tr> </table> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Heime von Familien- und Jugendbildungsstätten (d.s. 170)</p>		Ballettschulen (nicht berufsbildend)	Landfrauenschulen	Elternschulen	Nähschulen	Fahrschulen	Nicht allgemein- oder berufsbildende	Fahrschulgebäude	Unterrichtsanstalten	Familienbildungsstätten	Rednerschulen	Fortbildungsstätten (nicht allgemein- und berufsbildend)	Schulen (nicht allgemein- oder berufsbildend)	Gesamtschulen (nicht berufsbildend)	Sportschulen (nicht berufsbildend)	Handarbeitsschulen	Sprachschulen (nicht berufsbildend)	Heimvolkshochschulen (nicht Anstaltsgebäude)	Tanzschulen (nicht berufsbildend)	Jugendbildungsstätten	Volkshochschulgebäude
Ballettschulen (nicht berufsbildend)	Landfrauenschulen																						
Elternschulen	Nähschulen																						
Fahrschulen	Nicht allgemein- oder berufsbildende																						
Fahrschulgebäude	Unterrichtsanstalten																						
Familienbildungsstätten	Rednerschulen																						
Fortbildungsstätten (nicht allgemein- und berufsbildend)	Schulen (nicht allgemein- oder berufsbildend)																						
Gesamtschulen (nicht berufsbildend)	Sportschulen (nicht berufsbildend)																						
Handarbeitsschulen	Sprachschulen (nicht berufsbildend)																						
Heimvolkshochschulen (nicht Anstaltsgebäude)	Tanzschulen (nicht berufsbildend)																						
Jugendbildungsstätten	Volkshochschulgebäude																						
930	Hochschulgebäude	<p>Hochschulgebäude sind Nichtwohngebäude, die der Lehre und Forschung an Hochschulen (auch Kunst-, Musik-, Sport-, Bundeswehr-, Fachhochschulen, pädagogischen, philosophisch-theologischen und kirchlichen Hochschulen) dienen. Hierzu zählen nicht Hochschulkliniken und Sportgebäude.</p> <table border="0"> <tr> <td><u>Hierzu zählen:</u></td> <td><u>Hierzu gehören nicht:</u></td> </tr> <tr> <td>Forschungsgebäude</td> <td>Betriebsgebäude (d.s. 711 - 795)</td> </tr> <tr> <td>Hochschulgebäude</td> <td>Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)</td> </tr> <tr> <td>Hörsaalgebäude</td> <td>Hochschulkliniken (d.s. 110)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Hochschulkliniken als Polikliniken (d.s. 970)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Sportgebäude (d.s. 981 - 989)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Studentenwerksgebäude (d.s. 308)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Universitätsbibliotheksgebäude (d.s. 950)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Volkshochschulgebäude (d.s. 929)</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Wohnheime für Studenten</td> </tr> </table>		<u>Hierzu zählen:</u>	<u>Hierzu gehören nicht:</u>	Forschungsgebäude	Betriebsgebäude (d.s. 711 - 795)	Hochschulgebäude	Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)	Hörsaalgebäude	Hochschulkliniken (d.s. 110)		Hochschulkliniken als Polikliniken (d.s. 970)		Sportgebäude (d.s. 981 - 989)		Studentenwerksgebäude (d.s. 308)		Universitätsbibliotheksgebäude (d.s. 950)		Volkshochschulgebäude (d.s. 929)		Wohnheime für Studenten
<u>Hierzu zählen:</u>	<u>Hierzu gehören nicht:</u>																						
Forschungsgebäude	Betriebsgebäude (d.s. 711 - 795)																						
Hochschulgebäude	Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308)																						
Hörsaalgebäude	Hochschulkliniken (d.s. 110)																						
	Hochschulkliniken als Polikliniken (d.s. 970)																						
	Sportgebäude (d.s. 981 - 989)																						
	Studentenwerksgebäude (d.s. 308)																						
	Universitätsbibliotheksgebäude (d.s. 950)																						
	Volkshochschulgebäude (d.s. 929)																						
	Wohnheime für Studenten																						

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
940	Gebäude für Forschungszwecke (ohne Hochschulgebäude)	<p>Gebäude für Forschungszwecke sind Nichtwohngebäude, in denen mit besonderen technischen Betriebseinrichtungen wissenschaftliche Forschungen und Untersuchungen durchgeführt werden. Hochschulgebäude, die der Forschung dienen, und Gebäude der Gesundheitspflege gehören <u>nicht</u> hierher.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u> Erdbebenwarten Forschungsgebäude Institutsgebäude für Forschungszwecke Kernforschungsgebäude Laboriumsgebäude für Forschungszwecke Landwirtschaftliche Versuchsanstalten Materialprüfanstaltsgebäude</p> <p>Medizinische Forschungsgebäude Meteorologische Gebäude Observatoriumsgebäude Planetarien Sternwarten Tierhaltungsgebäude für Versuchstiere der Forschung Wetterdienstgebäude</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Büro- und Verwaltungsgebäude (d.s. 308) Hochschulgebäude (d.s. 930) Hochschulkliniken (d.s. 110) Laboriumsgebäude als Produktionsstätten (d.s. 719) Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege (d.s. 970) Museen, Bibliotheken (d.s. 950)</p>
950	Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen und ä.	<p><u>Hierzu gehören:</u> Aquariengebäude Archivgebäude Ateliergebäude Ausstellungsgebäude (nicht Handelsgebäude) Bibliotheksgebäude Büchereigebäude Bühnengebäude Galeriegebäude Gebäude für Tierhaltung in zoologischen Gärten Gebäude für Pflanzhaltung in botanischen Gärten Institutsbibliotheksgebäude Kabarettgebäude Käfiggebäude Kleinkunsthörsäle Kommunikationszentren Kongresshallen</p> <p>Konzerthallen Kulissengebäude Kultur- u. Festhallen Landespavillons Mehrzweckhallen Museumsgebäude Musikhallen Musikpavillons Opernhäuser Pflanzhäuser in botanischen Gärten Philharmoniegebäude Schauspielhäuser Stadthallen Schlösser Terrariengebäude Theatergebäude (nicht Filmtheater) Universitätsbibliotheksgebäude Versammlungshäuser Vogelhäuser Volieren</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u> Filmtheater (d.s. 791) Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (d.s. 500) Messehallen (d.s. 721) Sportgebäude (d.s. 981 - 989)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen
960	Kirchen und sonstige an anderer Stelle nicht genannte Kultgebäude	<p>Kultgebäude sind Nichtwohngebäude, die kultischen Zwecken dienen.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Andachtsgebäude Aussegnungshallen Basiliken Bethäuser Denkmalgebäude Dome Einsegnungshallen Erinnerungsstätten als Gebäude Friedhofshallen Friedhofskapellen Kapellen Kathedralen Kirchen</p> <p>Klosterkirchen Krematorien Kultgebäude Leichenhallen Leichenschauhäuser Mahnmahlbauten als Gebäude Moscheen Münster Pagoden Synagogen Tempel Wallfahrtskirchen</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Hochschulgebäude (d.s. 930) Kindertagesstätten (d.s. 910) Klöster (d.s. 191) Schulgebäude (d.s. 921 - 929) Verwaltungssgebäude (d.s. 308) Wohnheime</p>
970	Medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege	<p>Medizinische Behandlungsgebäude, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege sind Nichtwohngebäude, in denen häufig mit besonderen technischen Betriebseinrichtungen angestrebt wird, durch ambulante Hilfeleistung von Ärzten oder anderen ausgebildeten Personen Krankheiten, Leiden und Körperschäden festzustellen, zu lindern oder zu heilen. Eine stationäre Behandlung erfolgt in ihnen nicht.</p> <p><u>Hierzu gehören:</u></p> <p>Arztpraxisgebäude Badegebäude Badehäuser Behandlungsinstitutsgebäude Bereitschaftsgebäude und -wachen von Hilfsorganisationen Gemeindepflegestationen Gesundheitsamtsgebäude Gesundheitspflegegebäude als Polikliniken Gymnastikhallen für medizinische Zwecke Hygieneinstitutsgebäude Inhalatoriumsgebäude Kaltwasserkuranstaltsgebäude Kurmittelhäuser Massageinstitutsgebäude Medikomechanische Behandlungsgebäude</p> <p>Medizinische Bädergebäude Medizinische Behandlungsgebäude Orthopädische Behandlungsgebäude Poliklinikgebäude Quellengebäude für Heilzwecke Rettungsstationsgebäude (auch DRK) Saunagebäude Sozialstationen Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstellen Thermalgebäude Untersuchungsanstaltsgebäude (bakteriologisch, medizinisch) Wandelhallen Zentralinstitute des Bluttransfusionswesens</p> <p><u>Hierzu gehören nicht:</u></p> <p>Ferien- und Erholungsheime (d.s. 160) Gymnastikgebäude, Schwimmbäder und -hallen als Sportgebäude (d.s. 981, 985) Krankenhäuser (d.s. 110) Tierarztpraxisgebäude (d.s. 795)</p>

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
981	Sportgebäude Sporthallen (ohne Schwimmhallen)	Sportgebäude sind Nichtwohngebäude, die Sportzwecken dienen. <u>Hierzu gehören:</u> Ausbildungssporthallen (ohne Schwimmhallen) Schießanlagen als Gebäude Eislaufhallen Sonnenstudio Fitnesscenter Sportcenter Freizeitzentren Sporthallen Gymnastikgebäude Sportstudios Kegelbahngebäude Squashcenter Kunsteishallen Tennishallen Reithallen Turnhallen	
985	Schwimmhallen	<u>Hierzu gehören:</u> Kleinschwimmhallen Schwimmhallen Lehrschwimmhallen Wellenbadgebäude	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Thermalbadgebäude (d.s. 970)
989	Sonstige Sportgebäude	<u>Hierzu gehören</u> Bootshäuser Skilifte als Gebäude Gerätegebäude Tribünengebäude Kassengebäude Umkleidegebäude Pferdestallgebäude von Reit- und Fahrvereinen und Privatpersonen Werkstatt- und Flugzeughallen für Sportvereine	
	Sonstige Nichtwohngebäude	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser (991 - 997) sind Nichtwohngebäude, in denen Personen Gelegenheit zur Freizeitbetätigung, Entspannung, Bildung und/oder zur Pflege des Gemeinschaftslebens geboten wird. In ihnen findet eine Übernachtung der Besucher nicht statt. Freizeit- und Gemeinschaftshäuser werden grundsätzlich nicht aus kommerziellen Gründen unterhalten, sondern es handelt sich hierbei in der Regel um Einrichtungen kommunaler oder freier Träger.	
991	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für Jugendliche	<u>Hierzu gehören:</u> Jugendbegegnungszentren Jugendzentren Jugendfreizeitstätten Tageserholungsheime Jugendgruppenheime Tagesheime Jugendverbandsheime Tagesstätten Werkhäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Jugend- und Familienbildungsstätten (d.s. 929) Kindertagesstätten (d.s. 910)
993	Freizeit- und Gemeinschaftshäuser für ältere Menschen	<u>Hierzu gehören:</u> Altentagesstätten Gemeindezentren der Kirchen für ältere Menschen Begegnungstätten Tagesheime Diakoniezentren Tageserholungsheime Freizeithäuser Tagesstätten Gemeinschaftshäuser	<u>Hierzu gehören nicht:</u> Ferien- und Erholungsheime (d.s. 160) Filmtheater, Spielbanken u.ä. (d.s. 791) Gaststätten ohne Beherbergung (d.s. 770) Sportgebäude (d.s. 981)

Ziffer	Bezeichnung	Erläuterungen	
998	Sonstige Freizeit-, Gemeinschafts- und Bürgerhäuser	<u>Hierzu gehören:</u> Bergschutzhütten Bürgergemeinschaftshäuser Clubhäuser Dorfgemeinschaftshäuser Freizeithäuser Gemeindezentren der Kirchen	Gemeinschaftshäuser Grillhütten Kurhausgebäude Schützenhäuser Sportheime Tagesheime Tagesstätten Tennisclubgebäude Vereinsheime <u>Hierzu gehören nicht:</u> Mehrzweckhallen (d.s. 950)
999	Sonstige Nichtwohngebäude a.n.g.	<u>Hierzu gehören:</u> Aussichtstürme Bahnhofsgebäude für Freizeitparks Bunker für Schutzzwecke Luftschutzhochbunker Luftschutztiefbunker Pausenhallen Pförtnerhäuser	Sanitärgebäude für Campingplätze Sozialgebäude des verarbeitenden Gewerbes Sprinklerzentralen als Gebäude Umkleidegebäude (nicht für Sportzwecke) <u>Hierzu gehören nicht:</u> Mehrzweckhallen (d.s. 950)